

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 31. Juli 2024

Nr. 8

Jahrgang 21

Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Startschuss für die kommunale Wärmeplanung in Schwielowsee	Seite 2
Protokoll der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 03.07.2024	Seite 3
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner konstituierenden Sitzung vom 04.07.2024	Seite 29
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner konstituierenden Sitzung vom 04.07.2024	Seite 32
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner konstituierenden Sitzung vom 04.07.2024	Seite 35
Sitzungsplan 2024 nach Europa- und Kommunalwahlen vom 09.06.2024	Seite 39
Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf	Seite 41
Veröffentlichungen:	
- Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)	Seite 45
- Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 53
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow	Seite 61
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch	Seite 61
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh	Seite 61
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch Inkrafttreten des Bebauungsplanes „V/92 Burgstraße“	Seite 61
Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/in (m/w/d)	Seite 63
Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Vollstreckung/Kasse (m/w/d)	Seite 64
Schließung der Bürgerbüros	Seite 65
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg	Seite 66
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 67
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ zur Gewässerunterhaltung in der Zeit vom 01.06.2024-31.05.2025	Seite 68

Startschuss für die kommunale Wärmeplanung in Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unser Planungsbüro „Back2B Solution GmbH“ von der Gemeinde Schwielowsee zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt wurde.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Erarbeitung von Maßnahmen, mit denen die drei Ortsteile zukünftig mit klimafreundlicher Wärme versorgt werden können. Im Mittelpunkt steht dabei eine zukunftsweisende Gestaltung der Wärmeversorgung, die kosteneffizient unterschiedliche Technologien und Wärmequellen kombiniert. Für die Bürgermeisterin Kerstin Hoppe stellt die kommunale Wärmeplanung einen wichtigen Meilenstein für die Zukunft der Gemeinde Schwielowsee dar. „Wir werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern gefragt, wie sie zukünftig die Wärmeversorgung für ihr Haus oder ihre Wohnung realisieren können. Auch die Gemeinde steht vor der Aufgabe, ihre eigenen Immobilien nachhaltig zu versorgen. Klimaneutralität, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit im Wärmesektor wollen wir so in Einklang bringen.“

Unser Planungsbüro Back2B Solution begleitet Ihre Gemeinde bei der kommunalen Wärmeplanung. Unser Ziel ist eine zukunftsfeste, verlässliche und vor allem bezahlbare Wärmeversorgung Ihrer Kommune. Wir sind ein junges Unternehmen, welches sich auf die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen spezialisiert hat. „Wir freuen uns, dieses Unternehmen gefunden zu haben, welches sich der Herausforderung stellt, die Wärmeplanung in einem sehr ambitionierten Zeitrahmen zu erstellen.“ so Kerstin Hoppe. Die kommunale Wärmeplanung soll aufzeigen, welche Bereiche der Ortsteile für welche Wärmeversorgungsart besonders gut geeignet sind. Die Zusammenarbeit beinhaltet die digitale Erstellung des kommunalen Wärmeplans, wobei moderne Technologien eingesetzt werden, um die Transparenz der Ergebnisse zu erhöhen und zukünftige Updates zu erleichtern. Das Projekt ist im Juni 2024 gestartet. „Wir erhoffen uns aus der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Back2B Solution GmbH zahlreiche Informationen und Erfahrungen, die für weitere Detailierung, Projektierung und Umsetzung der Maßnahmen den Grundstein legen.“ so Kerstin Hoppe weiter.

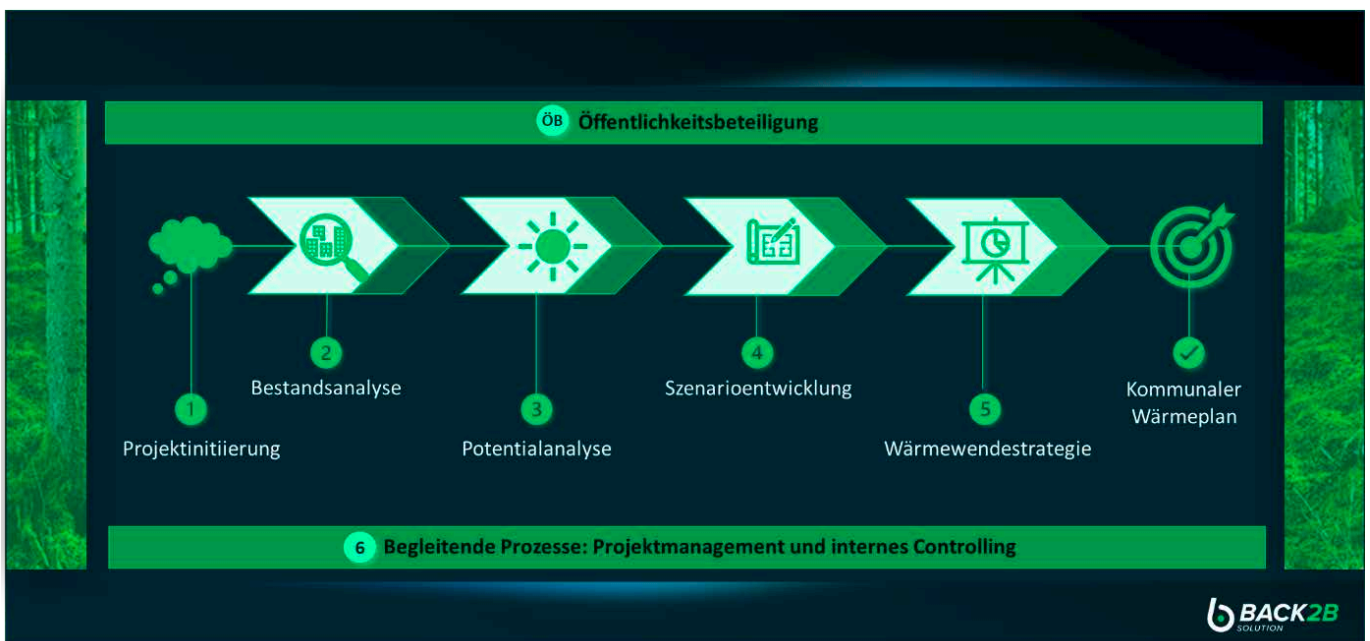
Phasen der kommunalen Wärmeplanung

Zunächst werden wir eine umfassende Bestandsanalyse durchführen, die den aktuellen Wärmebedarf der Gebäude aufzeigt und wie dieser aktuell gedeckt wird. Wir werden in den kommenden Monaten Daten zum Gebäudebestand, Wärmebedarf sowie der lokalen Energieerzeugung erheben und analysieren. Die Datensammlung erfolgt über Netzbetreiber, Schornsteinfeger, die Gemeinde und weitere Datenquellen. Die Daten unterliegen strengsten Datenschutzbestimmungen. Es werden keine gebäudebezogenen Daten veröffentlicht.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Potenzialanalyse. Dabei werden Einsparpotenziale durch Gebäudesanierungen bewertet und die vorhandenen Ressourcen erneuerbarer Energiequellen und mögliche Abwärmepotenziale erfasst. Basierend auf diesen Daten werden im dritten Schritt Eignungsgebiete für die zukünftige Versorgung über Wärmenetze und dezentrale Einzelversorgung erarbeitet. Flankierend dazu erarbeiten wir ein Maßnahmenprogramm für die weitere Bearbeitung.

Hintergründe zur kommunalen Wärmeplanung

Etwa die Hälfte der Treibhausgasemissionen entfallen auf den Bereich Wärme. Wichtigste Energieträger sind derzeit fossile Energieträger wie Erdgas oder Heizöl. Mit dem seit 01.01.2024 geltenden „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ kurz Wärmeplanungsgesetz (WPG) werden bundesweit alle Kommunen zu einer kommunalen Wärmeplanung bis spätestens zum 30.06.2028 verpflichtet. Das Land Brandenburg hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist in Brandenburg im Jahr 2024 noch nicht verpflichtend. Somit ist die Gemeinde Schwielowsee ein Vorreiter in unserem Bundesland. Die Gemeinde wird mit dem Abschluss der Wärmeplanung im ersten Quartal 2025 die Vorgaben bereits frühzeitig erfüllen und kann folglich schneller aus der Konzeptphase in die Maßnahmenumsetzung gehen. Damit gewinnen die Bürgerinnen und Bürgern Planungssicherheit und die Gemeinde trägt ihren Teil zum Klimaschutz bei. Die kommunale Wärmeplanung muss nach gesetzlichen Vorgaben fortlaufend aktualisiert und regelmäßig fortgeschrieben werden.



Eine Projektgruppe aus unterschiedlichen Akteuren wurde eingerichtet, um die Wärmeplanerstellung zu organisieren. Dazu zählt auch, dass Bürgerinitiativen und Experten aus dem Energiesektor einbezogen werden. Nach Abschluss der Bestands- und Potenzialanalyse planen wir eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger. Dort werden wir die gewonnenen Erkenntnisse und die weitere Bürgerbeteiligung vorstellen.

Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung

Der kommunale Wärmeplan dient den Kommunen als informelles Planungsinstrument, das die langfristige Entwicklung des Wärmesektors skizziert. Damit können zukünftige Maßnahmen der Kommunen aufeinander abgestimmt werden. Die Planung zeigt auf, wie zukünftig die Wärmeversorgung technisch, räumlich und zeitlich realisiert werden soll. Daraus entsteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung. Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sind weiterhin frei in der Wahl ihrer Heizungstechnik.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

gez. Patrick Bulka und Sebastian Bujak
Geschäftsführung



Protokoll der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 03.07.2024

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.07.2024, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Ofcsarik eröffnet als ältestes Mitglied der neuen Gemeindevertretung um 19:00 Uhr die Sitzung und informiert, dass er als ältester gewählter Gemeindevertreter für die Durchführung der konstituierenden Sitzung bis nach der Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung lt. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zuständig ist.

Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Den neuen Gemeindevertretern wünscht er einen guten Einstieg in die Gemeindegemeinschaft, Debatten getragen von gegenseitigem Respekt und allen eine weiterhin sachliche sowie konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Dr. Ofcsarik übergibt das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe bedankt sich und richtet ihr Wort an die Gemeindevertreter wie folgt:

Anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung der neugewählten Gemeindevertretung für unsere Gemeinde Schwielowsee möchte ich als Bürgermeisterin, vor Beginn unserer gemeinsamen politischen Arbeit der nächsten Jahre, an Sie, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sehr gern einige Worte richten, die mir sehr am Herzen liegen.

Zunächst danke ich allen, die in der zurückliegenden Wahlperiode diese verantwortungsvolle und wahrlich nicht immer einfache Aufgabe gewissenhaft und, wie ich meine, im Ergebnis mit großem Erfolg wahrgenommen haben.

Weiterhin möchte ich Ihnen, den 22 wieder- oder neugewählten Frauen und Männern, zu Ihrer Wahl in die Gemeindevertretung gratulieren. Die Bürgerinnen und Bürger Schwielowsees, unsere Wahlbevölkerung, haben Ihnen damit ein großes Vertrauen ausgesprochen – genauer gesagt: einen Vertrauensvorschluss, dem es in den kommenden fünf Jahren gerecht zu werden gilt. Als gesetzliches Mitglied der Gemeindevertretung schließe ich mich in diese Aufgabe natürlich ebenso mit ein.

*Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind wir 23 Personen in allererster Linie nicht unseren Parteien und Vereinigungen, schon gar nicht eigenen Interessen und vor allem nicht unserem persönlichen Ehrgeiz verpflichtet, sondern dem **Gemeinwohl**. Das heißt, dass wir verpflichtet sind, sachorientiert miteinander zu arbeiten. Das heißt weiter, dass wir verpflichtet sind, nach unserer Überzeugung die jeweils beste Lösung zu verfolgen. Das heißt aber auch, dass wir verpflichtet sind, bei der eigenen Vorstellung über das, was die jeweils beste Lösung ist, nicht verstockt zu verharren, sondern zum Wohle unserer Gemeinde mehrheitsfähige oder gar konsensfähige Lösungen zu suchen, was oftmals bedeutet: tragfähige Kompromisse zu suchen. Das ist nicht immer einfach. Demokratie in einem pluralistischen System ist nicht einfach. Aber sie bringt, verantwortungsvoll praktiziert, durch den vielfältigen ‚Input‘ die nachhaltigsten Ergebnisse.*

Wir haben in den vergangenen Jahren viel für unsere Gemeinde Schwielowsee erreicht, immer dann, wenn das Gemeinwohl tatsächlich unser Handeln bestimmt und unsere Entscheidungen geprägt hat. Ich appelliere an uns alle, dass das Gemeinwohl auch künftig bei allem Streit in der Sache stets die Richtschnur unseres Handelns ist. Herzlichen Dank an sie ALLE zusammen. ..

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 22/23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Willi Ludwig, CDU, ist entschuldigt.

TOP 3

Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Dr. Ofcsarik informiert, dass es zu den TOPs 8 und 12 jeweils Tischvorlagen gibt, diese liegen jedem Gemeindevertreter in Papierform vor und bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Frau Neugebauer hat nicht mit abgestimmt.

Sie bittet um kurzfristige Aufnahme eines Antrages in die Tagesordnung, über den in der heutigen Gemeindevertreterversammlung abgestimmt werden sollte.

Herr Dr. Ofcsarik erklärt, dass ihm kein Antrag vorliegt.

Frau Hoppe informiert, dass Frau Neugebauer diesen Antrag vor Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung formell hätte einreichen müssen. Zum Antragseingang erklärt Frau Hoppe, dass er in der Verwaltung um 16:52 Uhr am heutigen Sitzungstag per E-Mail eingegangen ist. Die Ladungsfrist wurde nicht eingehalten und dem Antrag fehlt die Untersetzung der Eilbedürftigkeit. Frau Hoppe schlägt vor, die weitere Verfahrensweise bezgl. des Antrages unter TOP 20 Anfragen zu beraten. Sie schlägt weiterhin vor, den Antrag um die notwendigen Unterlagen zu vervollständigen und in die nächste reguläre Sitzungsfolge einzubringen. Frau Neugebauer stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

TOP 4

Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch die Wahlleiterin

Herr Dr. Ofcsarik übergibt das Wort an die Wahlleiterin Frau Reichau. Frau Reichau bedankt sich eingangs bei allen Wahlhelfern ganz herzlich für das gezeigte Engagement.

Zu den Mandatsannahmen informiert Frau Reichau wie folgt:

Wahl zur Gemeindevertretung:

- Herr Daniel Schiffmann FDP/UnBS hat sein Mandat nicht angenommen, als erster Nachfolgekandidat hat Herr Andreas Bothe sein Mandat angenommen.

Wahl des Ortsbeirates Caputh:

- Herr Thomas Dallorso BBS hat sein Mandat nicht angenommen, als erster Nachfolgekandidat hat Herr Marcel Vortisch-Fourmont sein Mandat angenommen.
- Herr Heiko Hüller FDP/UnBS hat sein Mandat nicht angenom-

men, als erster Nachfolgekandidat hat Herr David Pohle sein Mandat nicht angenommen, als zweiter Nachfolgekandidat hat Herr Gunnar Munzel sein Mandat angenommen.

- Herr Cornelius Rüss WIR hat sein Mandat nicht angenommen, als erster Nachfolgekandidat hat Herr Stefan Fellenberg sein Mandat angenommen.

Wahl des Ortsbeirates Ferch:

- alle Mandatsträger haben ihr Mandat angenommen

Wahl des Ortsbeirates Geltow:

- Frau Sophia Neugebauer WIR hat ihr Mandat nicht angenommen, als erster Nachfolgekandidat hat Herr Heiko Mutz sein Mandat angenommen.

Es werden keine Anfragen an die Wahlleiterin gestellt.

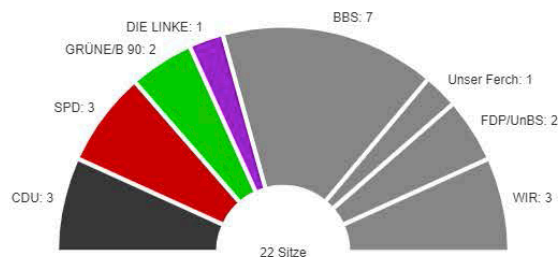
Herr Dr. Ofcsarik bedankt sich bei Frau Reichau für die bei der Wahl geleistete Arbeit.

Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2024 zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Schwielowsee am 9. Juni 2024

Zur Gemeindevertretungswahl waren 9.188 Personen wahlberechtigt, davon haben 6.689 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 72,8 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 6.565 gültig und 124 ungültig.

Sitzverteilung
Gemeindevertretungswahl/Stadtratsversammlung, Schwielowsee
Endergebnis



© Land Brandenburg

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.396	12,3 %	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2.522	12,9 %	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.940	9,9 %	2
DIE LINKE	1.014	5,2 %	1
Bürgerbündnis Schwielowsee	6.074	31,1 %	7
Unser Ferch	536	2,7 %	1
Freie Demokratische Partei/Unabhängige Bürger Schwielowsee	1.964	10,1 %	2
Schule und Soziales	360	1,8 %	0
WIR-für-Schwielowsee	2.695	13,8 %	3
Wahlgebiet insgesamt	19.501		22

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU - 3 Sitze

Personen:	Stimmen
Matthias Schmieder	624
Willi Ludwig	222
Carola Pauly	208
--- Ersatzpersonen: ---	
Karsten Gericke	206
Susanne Dahlitz	194
Dr. Jonas Schäler	192
Larissa Markus	167
Steffen Kapust	155
Christian von Dewitz	114
Carmen Schulz	100
Janine Hölzner	88
Ralf Reiner Werner Gebhardt	63
Ilsemarie Schulz	63

2. SPD - 3 Sitze

Personen:	Stimmen
Kathrin Freundner	1.132
René Braunsdorf	186
Dirk Rausch	141
--- Ersatzpersonen: ---	
Tom Gronow	138
Marco Lietz	129
Doreen Krämer	105
Christin Blaffert	105
Marco Wilczek	80
Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch	74
Heide-Marie Ladner	65
Viola Ziehlke	61
Maximilian Fendesak	59
Andreas Oettel	58
Jens Nindel	48
Antonio Alessandro Arra	38
Martin von Simson	34
Martina Schneider	26
Jörg Ecker	23
Lutz Böse	13
Simone Ecker	7

3. GRÜNE/B 90 - 2 Sitze

Personen:	Stimmen
Annedore Althausen	322
Nadja Cirulies	268
--- Ersatzpersonen: ---	
Karl Heuer	252
Christian Wessel	224
Vico Leonard Melik-Karamov	169
Dr. Martina Kleinau	113
Christian Wernecke	112
Marco Unger	83
Anneke Eschenburg	82
Rebekka Wricke	70
Peter Pflaume	44
Jörg Cirulies	39
Gabriele Khalifa	32
Beate Wegner	29
Bernd Friedrich	24
Petra Masurowski	22
Heidemarie Knappe	17
Volker Plank	14
Katharina Haacke	10
Annette Klemm	7
Roger Nientiet	7

5. DIE LINKE - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Heidrun Hintze	362
--- Ersatzpersonen: ---	
Stephan Blankenburg	265
Lisa Stoof	183
Marion Höhne	70
Renate Halletz	59
Axel Müller	43
Isolde Fuhrwerk	32

6. BBS - 7 Sitze

Personen:	Stimmen
Matthias Fannrich	1.151
Roland Büchner	1.090
Klaus Steinberger	485
Dr. Heinz Ofcsarik	324
Nadine Stephan	317
Thomas Dallorso	311
Torsten Böttcher	281

--- Ersatzpersonen: ---

Jörg Steinbach	256
Ralf Ellguth	187
Susanne Fritze	149
Yara Bechler	121
Marcel Vortisch-Fourmont	119
Stephan Haas	119
Roland Schünemann	111
Diana Fangmann	102
Carola Schade	101
Ullrich Tietze	100
Andreas Junkert	93
Benno Felsch	85
Volker Watzke	85
Volker Haas	64
Frank Schmidt	63
Siegfried Russig	52
Mirko Kyburg	52
Jens Anders	39
Frank Fischer	38
Belinda Swionteck	37
Thomas Rietz	35
Diana Hoffmann	23
Helga Lubosch	22
Christine Freitag	22
Gerhard Kessner	22
Ingrid Ranft- Schwetlick	18

11. Unser Ferch - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Rainer Müller	269

--- Ersatzpersonen: ---

Ricardo Hönick	134
Oliver Genetzke	65
Miriam Kirchner	51
Jutta Tittel	17

12. FDP/UnBS - 2 Sitze

Personen:	Stimmen
Karsten Grunow	437
Daniel Schiffmann	336

--- Ersatzpersonen: ---

Andreas Bothe	235
Heiko Hüller	183
David Pohle	156
Gunnar Munzel	111
Fabiola, Lucia Zölfl	81
Michael Boschke	66
Julia Hüller	54
Horst Bothe	53
Martin Obst	50
Thomas Gross	46
Doreen Borgwardt	46
Henry Bornemann	45
Dr. Andreas Otto	27
Barbara Neikes	21
Wilhelm Neikes	17

13. Schule und Soziales - 0 Sitze

Bewerber	Stimmen
Dirk Hünerson	360

14. WIR - 3 Sitze

Personen:	Stimmen
Prof. Dr. Michael Weber	656
Sophia Neugebauer	352
Cornelius Rüss	261
--- Ersatzpersonen: ---	
Andreas von Zadow	215
Stefan Fellenberg	214
Heiko Mutz	214
Inga Hatleb	203
Melanie Haape	158
Steffi Marquardt	120
Helmut Müller	97
Andreas Iwer	94
Ursula Karin Bertz	64
Reinhard Bertz	47

130 Kandidaten standen zur Wahl, davon 49 Frauen.

Herr Daniel Schiffmann (FDP/UnBS) hat sein Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat Herr Andreas Bothe das Mandat angenommen.

Stand: 25.06.2024 / 13:00 Uhr

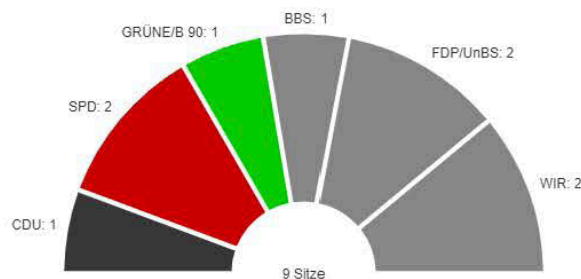
gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2024 zur Wahl des Ortsbeirates Caputh in der Gemeinde Schwielowsee am 9. Juni 2024

Zur Ortsbeiratswahl waren 4.101 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.886 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,4 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.803 gültig und 83 ungültig.

Sitzverteilung
Ortsbeiratswahlen, Ortsteil Caputh
Vorläufiges Ergebnis



Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	683	8,2 %	1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.932	23,2 %	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.002	12,1 %	1
DIE LINKE	414	5,0 %	0
Bürgerbündnis Schwielowsee	1.242	14,9 %	1
Freie Demokratische Partei/Unabhängige Bürger Schwielowsee	1.356	16,3 %	2
Schule und Soziales	296	3,6 %	0
WIR-für-Schwielowsee	1.387	16,7 %	2
Wahlgebiet insgesamt	8.312		9

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Larissa Markus	354
--- Ersatzpersonen: ---	
Steffen Kapust	228
Ilsemarie Schulz	101

2. SPD - 2 Sitze

Personen:	Stimmen
Kathrin Freundner	1.101
Tom Gronow	160
--- Ersatzpersonen: ---	
Dirk Rausch	121
Marco Lietz	107
Doreen Krämer	107
Marco Wilczek	74
Heide-Marie Ladner	58
Andreas Oettel	55
Antonio-Alessandro Arra	42
Martin von Simson	36
Maximilian Fendesak	27
Viola Ziehlke	24
Jörg Ecker	20

3. GRÜNE/B 90 - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Annedore Althausen	294
--- Ersatzpersonen: ---	
Nadja Cirulies	188
Andreas Bergner	157
Christian Wernecke	119
Christian Wessel	114
Jörg Cirulies	47
Peter Pflaume	36
Bernd Friedrich	25
Petra Masurowski	22

5. DIE LINKE - 0 Sitze

Bewerber:	Stimmen
Stephan Blankenburg	226
Marion Höhne	188

6. BBS - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Thomas Dallorso	310
--- Ersatzpersonen: ---	
Marcel Vortisch-Fourmont	153
Susanne Fritze	144
Diana Fangmann	140
Alexander Schmidt	121
Carola Schade	118
Volker Watzke	79
Ursula Dallorso	44
Jürgen Lubosch	41
Rüdiger Bushardt	40
Joachim Schwarz	30
Helga Lubosch	22

11. FDP/UnBS - 2 Sitze

Personen:	Stimmen
Daniel Schiffmann	335
Heiko Hüller	208
--- Ersatzpersonen: ---	
David Pohle	197
Gunnar Munzel	134
Michael Boschke	95
Julia Hüller	78
Thomas Gross	75
Doreen Borgwardt	65
Henry Bornemann	58
Martin Obst	39
Dr. Andreas Otto	32
Barbara Neikes	28
Wilhelm Neikes	12

12. Schule und Soziales - 0 Sitze

Bewerber:	Stimmen
Dirk Hünerson	296

13. WIR - 2 Sitze

Personen:	Stimmen
Cornelius Rüss	309
Andreas von Zadow	242

--- Ersatzpersonen: ---

Stefan Fellenberg	240
Melanie Haape	212
Manfred Retzlaff	165
Andreas Iwer	129
Helmut Müller	90

60 Kandidaten standen zur Wahl, davon 19 Frauen.

Herr **Thomas Dallorseo** (BBS) hat sein Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat **Herr Marcel Vortisch-Fourmont** das **Mandat angenommen**.

Herr **Heiko Hüller** (FDP/UnBS) hat sein Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat Herr David Pohle das Mandat nicht angenommen.

Als zweiter Nachfolgekandidat hat **Herr Gunnar Munzel** das **Mandat angenommen**.

Herr **Cornelius Rüss** (WIR) hat sein Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat **Herr Stefan Fellenberg** das **Mandat angenommen**.

Stand: 26.06.2024 / 13:00 Uhr

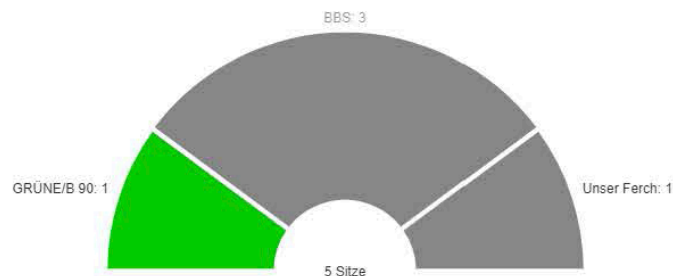
gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2024 zur Wahl des Ortsbeirates Ferch in der Gemeinde Schwielowsee am 9. Juni 2024

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.572 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.203 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.178 gültig und 25 ungültig.

Sitzverteilung
Ortsbeiratswahlen, Ortsteil Ferch
Vorläufiges Ergebnis



Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	308	8,9 %	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	177	5,1 %	0
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	377	10,8 %	1
Bürgerbündnis Schwielowsee	1.746	50,2 %	3
Unser Ferch	500	14,4 %	1
Freie Demokratische Partei/Unabhängige Bürger Schwielowsee	94	2,7 %	0
WIR-für-Schwielowsee	274	7,9 %	0
Wahlgebiet insgesamt	3.476		5

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU - 0 Sitze

Bewerbende	Stimmen
Dr. Jonas Schäler	161
Karsten Gericke	92
Janine Hölzner	55

2. SPD - 0 Sitze

Bewerbende	Stimmen
Eberhard Hummel	126
Martina Schneider	36
Lutz Böse	15

3. GRÜNE/B 90 - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Karl Heuer	181
-- Ersatzperson --	
Beate Wegner	101
Heidemarie Knappe	41
Gabriele Khalifa	21
Volker Plank	13
Katharina Haacke	13
Roger Nientiet	7

6. BBS - 3 Sitze

Personen:	Stimmen
Roland Büchner	850
Nadine Stephan	304
Ralf Ellguth	181
-- Ersatzperson --	
Yara Bechler	136
Andreas Junkert	103
Benno Felsch	88
Marius Manthey	84

11. Unser Ferch - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Rainer Müller	267
-- Ersatzperson --	
Ricardo Hönick	116
Oliver Genetzke	69
Miriam Kirchner	40
Jutta Tittel	8

12. FDP/UnBS - 0 Sitze

Bewerber	Stimmen
Andreas Bothe	94

13. WIR - 0 Sitze

Bewerber	Stimmen
Inga Hartleb	171
Ursula Karin Bertz	61
Reinhard Bertz	42

**29 Kandidaten standen zur Wahl, davon 12 Frauen.
Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen.**

Stand: 25.06.2024 / 13:00 Uhr

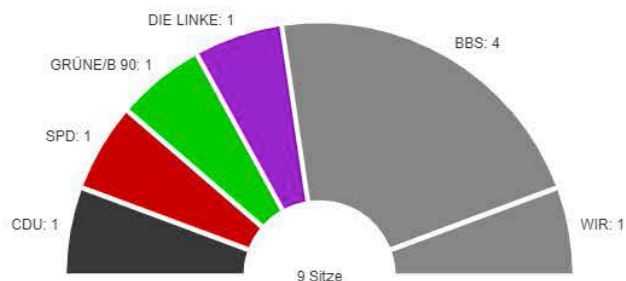
gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

**Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2024
zur Wahl des Ortsbeirates Geltow in der Gemeinde Schwielowsee am 9. Juni 2024**

Zur Ortsbeiratswahl waren 3.515 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.599 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,9 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.547 gültig und 52 ungültig.

Sitzverteilung
Ortsbeiratswahlen, Ortsteil Geltow
Vorläufiges Ergebnis



Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.272	16,8 %	1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	558	7,4 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	578	7,6 %	1
DIE LINKE	506	6,7 %	1
Bürgerbündnis Schwielowsee	3.371	44,4 %	4
Freie Demokratische Partei/Unabhängige Bürger Schwielowsee	218	2,9 %	0
WIR-für-Schwielowsee	1.085	14,3 %	1
Wahlgebiet insgesamt	7.588		9

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Matthias Schmieder	464
--- Ersatzperson ---	
Susanne Dahlitz	206
Willi Ludwig	204
Carola Pauly	140
Christian von Dewitz	101
Carmen Schulz	85
Ralf Reiner Werner Gebhardt	72

2. SPD - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
René Braunsdorf	161
--- Ersatzperson ---	
Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch	158
Christin Blaffert	158
Jens Nindel	81

3. GRÜNE/B 90 - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Vico Leonard Melik-Karamov	195
--- Ersatzperson ---	
Dr. Martina Kleinau	183
Rebekka Wricke	105
Marco Unger	95

4. DIE LINKE - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Heidrun Hintze	208
--- Ersatzperson ---	
Lisa Stoof	197
Isolde Fuhrwerk	37
Renate Halletz	36
Axel Müller	28

6. BBS - 4 Sitze

Personen:	Stimmen
Matthias Fannrich	1.111
Klaus Steinberger	555
Dr. Heinz Ofcsarik	454
Torsten Böttcher	295
--- Ersatzperson ---	
Jörg Steinbach	277
Ullrich Tietze	148
Roland Schünemann	144
Stephan Haas	123
Frank Schmidt	70
Volker Haas	66
Siegfried Russig	60
Thomas Rietz	50
Klaus Ehrt	18

11. FDP/UnBS - 0 Sitze

Bewerber:	Stimmen
Horst Bothe	218

12. WIR - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Sophia Neugebauer	418
--- Ersatzperson ---	
Heiko Mutz	347
Prof. Dr. Michael Weber	320

37 Kandidaten standen zur Wahl, davon 11 Frauen.

Frau Sophia Neugebauer (WIR) hat ihr Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat **Herr Heiko Mutz** das **Mandat angenommen**.

Stand: 25.06.2024 / 13:00 Uhr

gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

TOP 5**Beschlussfassung gemäß § 33 BbgKVerf zum Vorsitz und Stellvertretung in der Gemeindevertretung Schwielowsee****Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:**

Herr Dr. Ofcsarik bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des Vorsitzes der Gemeindevertretung.

Herr Fannrich, Fraktion BBS, schlägt Herrn Roland Büchner als Kandidaten für den Vorsitz der Gemeindevertretung vor. Herr Büchner nimmt die Kandidatur an.

Es werden keine weiteren Kandidatenvorschläge eingebracht, Herr Dr. Ofcsarik schließt die Kandidatenliste.

Herr Dr. Ofcsarik erklärt, dass eine geheime Wahl gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durchgeführt wird. Er beruft Frau Hintze und Frau Freundner in die Wahlkommission.

Die Stimmzettel werden von Frau Reichau, Protokoll, vorbereitet und anschließend von der Wahlkommission verteilt sowie die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss – Nr.: 24-07-24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Herrn Roland Büchner als Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 5 Neinstimmen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Büchner nimmt die Wahl zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Ofcsarik übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Büchner. Herr Büchner übernimmt die Sitzungsleitung, bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich mit den neu gewählten Gemeindevertretern sowie der Verwaltung für die kommende Legislaturperiode eine gute Zusammenarbeit.

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Herr Büchner bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Herr Fannrich, Fraktion BBS schlägt Herrn Matthias Schmieder als Kandidaten für den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Herr Schmieder nimmt die Kandidatur an. Es werden keine weiteren Kandidatenvorschläge eingebracht, Herr Büchner schließt die Kandidatenliste und erklärt, dass eine geheime Wahl gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durchgeführt wird. Er beruft Frau Hintze und Frau Freundner in die Wahlkommission.

Die Stimmzettel werden von Frau Reichau, Protokoll, vorbereitet und anschließend von der Wahlkommission verteilt sowie die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss-Nr.: 24-07-25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Matthias Schmieder als

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 5 Neinstimmen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schmieder nimmt die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Herr Büchner bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Herr Braunsdorf, Fraktion SPD, schlägt Frau Kathrin Freundner als Kandidatin für den 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Frau Freundner nimmt die Kandidatur an. Es werden keine weiteren Kandidatenvorschläge eingebracht, Herr Büchner schließt die Kandidatenliste und erklärt, dass eine geheime Wahl gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durchgeführt wird. Er beruft Frau Hintze und Frau Althausen in die Wahlkommission.

Die Stimmzettel werden von Frau Reichau, Protokoll, vorbereitet und anschließend von der Wahlkommission verteilt sowie die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss-Nr.: 24-07-26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Kathrin Freundner als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 2 Neinstimmen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Freundner nimmt die Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Wahl des 3. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Herr Büchner bittet um Kandidatenvorschläge zur Besetzung des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Frau Althausen, Fraktion WIR, schlägt Herrn Prof. Dr. Weber als Kandidaten für den 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Herr Prof. Dr. Weber nimmt die Kandidatur an. Es werden keine weiteren Kandidatenvorschläge eingebracht, Herr Büchner schließt die Kandidatenliste und erklärt, dass eine geheime Wahl gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durchgeführt wird. Er beruft Frau Hintze und Frau Freundner in die Wahlkommission.

Die Stimmzettel werden von Frau Reichau, Protokoll, vorbereitet und anschließend von der Wahlkommission verteilt sowie die geheime Wahl vollzogen. Zur Auszählung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Beschluss-Nr.: 24-07-27

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt Prof. Dr. Michael Weber

als 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:
15 Jastimmen 7 Neinstimmen

Bemerkung:
Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Prof. Dr. Weber nimmt die Wahl zum 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Die Stimmzettel werden dem Protokoll beigelegt.

Herr Büchner beglückwünscht die gewählten Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

TOP 6

Beschlussfassung gemäß § 57 BbgWahlG zur Gültigkeit der Wahlen

Herr Büchner informiert, dass die nachfolgenden Beschlüsse formell zu fassen sind. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-07-28

Wahl der Gemeindevertretung Schwielowsee

Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung Schwielowsee liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:
22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 24-07-29

Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow

Einwendungen gegen die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:
22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 24-07-30

Wahlprüfungsentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt der Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow zu.

Abstimmungsergebnis:
22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7

Beschlussfassung gemäß § 56 BbgKVerf zur Stellvertretung im Amt

Herr Büchner informiert zur Beschlussvorlage. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-07-31

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 56 BbgKVerf die Stellvertretung der hauptamtlichen Bürgermeisterin wie folgt:

1. Stellvertreter: Fachbereichsleiterin Frau Friederike Harnisch
2. Stellvertreter: Fachbereichsleiter Herr Matthias Großholz
3. Stellvertreter: Fachbereichsleiterin Frau Kerstin Murin

Bemerkung:
Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Abstimmungsergebnis:
22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 8

Benennung der Fraktionen und Fraktionsvorsitzenden

Herr Büchner fragt an, ob sich zwischenzeitlich Änderungen in der Besetzung ergeben haben. Dies wird verneint. Die Information wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Besetzung der Fraktionen und Fraktionsvorsitzende – Stand neu 25.06.2024

Fraktion BBS 7 Sitze

Vorsitzender der Fraktion: Matthias Fannrich

Stellvertreter: Nadine Stephan

Mitglieder:

Matthias Fannrich
Roland Büchner
Klaus Steinberger
Dr. Heinz Ofcsarik
Nadine Stephan
Thomas Dallorso
Torsten Böttcher

Fraktion CDU 3 Sitze

Vorsitzender der Fraktion: Matthias Schmieder

Stellvertreter: Carola Pauly

Mitglieder:

Matthias Schmieder
Carola Pauly
Willi Ludwig

SPD 3 Sitze**Vorsitzender der Fraktion: Kathrin Freundner****Stellvertreter: Dirk Rausch****Mitglieder:**Kathrin Freundner
Dirk Rausch
Rene Braunsdorf**Fraktion WIR 2 Sitze****Vorsitzender der Fraktion: Sophia Neugebauer****Stellvertreter: Cornelius Rüss****Mitglieder:**Sophia Neugebauer
Cornelius Rüss**FDP/UnBS 2 Sitze****Vorsitzender der Fraktion: Andreas Bothe****Stellvertreter: Karsten Grunow****Mitglieder:**Andreas Bothe
Karsten Grunow**Bündnis 90/ Die Grünen 3 Sitze:****Vorsitzender der Fraktion: Annedore Althausen****Stellvertreter: Nadja Cirulies****Mitglieder:**Annedore Althausen
Nadja Cirulies
Prof. Dr. Michael Weber**Fraktionslose Gemeindevertreter:****Die Linke 1 Sitz**

Heidrun Hintze

Unser Ferch 1 Sitz

Rainer Müller

TOP 9**Beschlussfassung gemäß § 4 BbgKVerf zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Büchner informiert, dass fristgerecht die Anträge der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN sowie die Anträge der Fraktion SPD in der Verwaltung eingegangen sind. Nach Verlesung jedes einzelnen Antrages wird dieser einzeln abgestimmt.

In die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 wurden durch die Fraktion Bündnis90/Grüne folgende Anträge zur Änderung der Hauptsatzung eingebracht:
Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Hauptsatzung mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Antrag

Die Hauptsatzung wird in einem Jahr noch einmal evaluiert.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 17 Neinstimmen 0 Enthaltungen → Antrag abgelehnt**2. Antrag**

§3 – Das Quorum für Einwohner*innenanträge wird auf 2% gesenkt.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 16 Neinstimmen 0 Enthaltungen → Antrag abgelehnt**3. Antrag**

§9 – Der Ausschuss „Bauen und Umwelt“ wird umbenannt in „Bauen, Umwelt und Mobilität“.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen → Antrag angenommen**4. Antrag**

§13 – Die Ladungsfrist zu den Ortsbeiräten wird auf sieben Tage erhöht.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 11 Neinstimmen 2 Enthaltungen → Antrag abgelehnt**5. Antrag**

Die Hauptsatzung wird (analog zur Brandenburgischen Kommunalverfassung) gendergerecht formuliert.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 14 Neinstimmen 0 Enthaltungen → Antrag abgelehnt

In die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 wurden durch die Fraktion der SPD folgende Anträge zur Änderung der Hauptsatzung eingebracht:

Bezugnehmend auf den Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stellen wir den Antrag, folgende Punkte zu berücksichtigen und zu ändern:

1. Antrag

§ 3 (7) Wiederaufnahme der Formulierung „oder anderen Gemeindeangelegenheiten“

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion mit dem Ergebnis einer Änderung:

§3 (7) *Neu: Die Gemeindevertretung räumt bei öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen vorrangig zu Beratungsgegenständen der Tagesordnungspunkte zu stellen und Vorschläge*

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen → Antrag angenommen**2. Antrag**

§ 13 (1) Ladungsfrist für die Sitzungen der Ortsbeiräte von 4 auf 7 Tage

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen 11 Neinstimmen 1 Enthaltung → Antrag abgelehnt

3. Antrag

Da das generische Maskulinum nicht mehr den Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit entspricht, beantragen wir zusätzlich, dass Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee analog zu der neuen Kommunalverfassung angepasst werden (siehe auch Empfehlung vom Rat für deutsche Rechtschreibung: z.B. Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter – hiermit ist kein Genderstern, Doppelpunkt o.ä. gemeint, da diese Formulierungen nicht rechtsicher wären).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 14 Neinstimmen 0 Enthaltungen → Antrag abgelehnt

Antrag Frau Hoppe:

§ 13 (1) Ladungsfrist für die Sitzungen der Ortsbeiräte von 4 auf 5 Kalendertage

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen → Antrag angenommen

Im Ergebnis bittet Herr Büchner um Abstimmung zur Hauptsatzung in der geänderter Form.

Beschluss-Nr.: 24-07-32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

In die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 wurden durch die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgende Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung eingebracht:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Antrag

Die Geschäftsordnung wird in einem Jahr noch einmal evaluiert.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 17 Neinstimmen 0 Enthaltungen

→ Antrag abgelehnt

2. Antrag

§ 4 (1) – Es wird auch im Finanzausschuss eine Einwohner*innenfragestunde eingerichtet. Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

→ Antrag angenommen

3. Antrag

§ 4 (1) – Vor dem ersten und nach dem letzten Sachpunkt des öffentlichen Teils der Tagesordnung wird eine Fragestunde für Einwohner*innen sowie Bürgerinitiativen in die Tagesordnung aufgenommen. Die Fragen der Einwohner*innen und Bürgerinitiativen, sowie die Antworten werden im Protokoll dokumentiert.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 17 Neinstimmen → Antrag abgelehnt

4. Antrag

§ 4 – Der vorsitzenden Person des Seniorenbeirats, oder einer von ihr beauftragten Person, wird das Rederecht in den Ortsbeiräten, in den

Ausschüssen und in der Gemeindevertretung eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 17 Neinstimmen → Antrag abgelehnt

5. Antrag

Die Geschäftsordnung wird analog zur Brandenburgischen Kommunalverfassung gendergerecht formuliert.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 14 Neinstimmen → Antrag abgelehnt

In die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024 wurden durch die Fraktion SPD folgende Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung eingebracht:

Bezugnehmend auf den Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stellen wir den Antrag, folgende Punkte zu berücksichtigen und zu ändern:

1. Antrag

§ 1 (1) Ladungsfrist auf 7 Werktag

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 13 Neinstimmen 0 Enthaltungen → Antrag abgelehnt

2. Antrag

§ 4 (2) Wiederaufnahme der Formulierung „vorrangig“

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen → Antrag angenommen

3. Antrag

§ 5 Präambel: Hier widersprechen wir der Änderung der Fristen zur Beantwortung von Anfragen an die Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen 12 Neinstimmen 0 Enthaltungen → Antrag abgelehnt

Im Ergebnis bittet Herr Büchner um Abstimmung zur Geschäftsordnung in geänderter Form

Beschluss-Nr.: 24-07-33

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 6 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zur Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeindevertretung nach § 49 BbgKVerf, Bestellung der Mitglieder nach § 41 BbgKVerf und zum Vorsitz des Hauptausschusses

Herr Büchner informiert zur Beschlussvorlage. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Es erfolgt die erste Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bitten um das Wort zum Top 11. Herr Büchner eröffnet nochmals um 20:45 Uhr die Diskussion zum TOP 11.

Herr Prof. Dr. Weber Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag auf

Abstimmung „-Die Bürgermeisterin, Frau Kerstin Hoppe, führt den Vorsitz des Hauptausschusses.“

Es erfolgt eine Diskussion zur Thematik. Im Ergebnis wird auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne über den Sachverhalt „-Die Bürgermeisterin, Frau Kerstin Hoppe, führt den Vorsitz des Hauptausschusses.“ eine gesonderte Abstimmung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 4 Neinstimmen 1 Enthaltung

→ Frau Hoppe führt den Vorsitz des Hauptausschusses / die Formulierung der Beschlussvorlage wird nicht geändert.

Danach erfolgt eine erneute Abstimmung zur vorgelegten Beschlussfassung des Top 11. Die erste Abstimmung vor der Antragstellung wurde im Einvernehmen aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 24-07-34

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

- Der Hauptausschuss besteht aus der Bürgermeisterin und 7 Mitgliedern.
- Als Mitglieder des Hauptausschusses werden nach § 41 BbgKVerf bestellt: (siehe beiliegende Liste vom 03.07.2024).
- Die Bürgermeisterin, Frau Kerstin Hoppe, führt den Vorsitz des Hauptausschusses.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 5 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur Bildung und Besetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe informiert, nach Berechnung entfällt aufgrund der Fraktionsstärke das

- Erstes Zugriffsrecht auf die Fraktion BBS,
- Zweites Zugriffsrecht auf die Fraktion BBS,
- Drittes Zugriffsrecht entscheidet sich zwischen der SPD, der CDU und der B90/DIE GRÜNEN → Losverfahren bzw. interne Einigung im Vorfeld

Erste Zugriffsrecht der BBS → Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Zweites Zugriffsrecht der BBS → Kultur, Schulen, Soziales und Sport
Das dritte Zugriffsrecht durch die SPD, CDU, B90/DIE GRÜNEN wird von Herrn Büchner erfragt, ob eine Einigung erfolgen konnte.

Herr Prof. Dr. Weber bittet um nochmaligen Eintritt in die Diskussion des TOP 11 „- Die Bürgermeisterin, Frau Kerstin Hoppe, führt den Vorsitz des Hauptausschusses.“ Er erläutert, dass die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN diesen Punkt in der Beschlussvorlage gesondert abstimmen möchte.

Herr Büchner schließt den TOP 12 um 20:45 Uhr und öffnet erneut die Diskussion zum TOP 11. Nach Diskussion und Abstimmung wird der TOP 11 um 20:51 Uhr geschlossen sowie die Diskussion zum TOP 12 wieder aufgenommen.

Es besteht keine Einigung zwischen SDP, CDU, B90/DIE GRÜNEN für das dritte Zugriffsrecht, es wird das Losverfahren stattfinden, Herr Büchner erläutert die Verfahrensweise.

Frau Reichau, Sitzungsdienst, bereitet drei Lose, jeweils ein Los für

SPD, CDU, B90/DIE GRÜNEN, vor, und bittet Herrn Büchner ein Los aus der Wahlurne zu ziehen. Das gezogene Los ist die Fraktion CDU. Gegenprobe wird angezeigt.

Herr Schmieder informiert, dass Herr Willi Ludwig den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität leiten wird.

Bemerkung:

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird in der Zeit von 20:56 Uhr – 21:02 Uhr zur Beratung der Fraktionen unterbrochen.

Frau Cirulies informiert, dass sie die Stellvertretung im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität übernehmen wird.

Änderung in der Besetzung der sachkundigen Einwohner Fraktion SPD.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Herr Andreas Oettel

Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport Herr Marco Lietz

Beschluss-Nr.: 24-07-35

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Gemeinde bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse
 - Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
 - Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität
 - Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport.
2. Die Fachausschüsse haben sieben stimmberechtigte Mitglieder.
3. Die Fachausschüsse werden wie folgt besetzt (siehe beiliegende Listen vom 03.07.2024 zur Besetzung der Ausschüsse durch Gemeindevertreter und Listen der sachkundigen Einwohner).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-07-36

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:

Frau Hoppe verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung sowie der Abstimmung zum TOP 14 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-07-37

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee ab dem 01.07.2024 EUR 195,00/monatlich beträgt.

Bemerkung:

Es war 1 Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15**Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2024****Bemerkung:**

Frau Hoppe nimmt ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 15 teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-07-38

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

Die Anlage (Sitzungsplan 2024 – beginnend ab 04.07.2024 bis 31.12.2024) ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16**Beschlussfassung über die Bestätigung der Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Frau Gramm als stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 24-07-39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Frau Gramm als stellvertretende Wahlleiterin für die im Jahr 2024/2025 stattfindenden Wahlen in der Gemeinde Schwielowsee.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17**Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2024**

Herr Prof. Dr. Weber fragt zur Seite 27 Punkt 14 an, ob ein Bußgeld-

verfahren eingeleitet wurde, wenn ja wie hoch, wenn nein – warum nicht. Frau Murin informiert, dass die Vorbereitungen/Abstimmungen für ein Bußgeldverfahren laufen.

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.05.2024.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 8 Enthaltungen

TOP 18**Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung am 03. Juli 2024 und der Ortsbeiräte Geltow, Ferch und Caputh am 04. Juli 2024**

Herr Fannrich erklärt, dass auf der Seite 6 die Bezeichnung korrekter wäre – Lärmaktionsplan – Fortschreibung der Stufe 3 Runde 4.

Die Informationsvorlage lautet:**Information aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen****Informationen der Wahlleiterin****Europa- sowie verbundene Kommunalwahlen am 09.06.2024**

Die Wahlleiterin informiert zur Briefwahlstatistik - Europawahl sowie den verbundenen Kommunalwahlen - am 09.06.2024 wie folgt:

Europawahl:

- 2.637 von der Wahlbehörde ausgegebene Briefwahlunterlagen
- und 2.364 an die Wahlbehörde zurückgesandte Briefwahlunterlagen
 - darunter wurden 15 ungültige Stimmabgaben und
 - 2.349 gültige Stimmabgaben festgestellt

Verbundene Kommunalwahlen

- 2.648 von der Wahlbehörde ausgegebene Briefwahlunterlagen
- und 2.420 an die Wahlbehörde zurückgesandte Briefwahlunterlagen
 - darunter wurden 23 ungültige Stimmzettel und
 - 7.144 gültige Stimmabgaben festgestellt

Verspätet, nach dem 09.06.2024 – 18:00 Uhr, eingegangene Briefwahlunterlagen erhalten den Tageseingangsstempel und werden ungeöffnet archiviert.

Landtagswahl am 22.09.2024

Die ersten Vorbereitungsarbeiten, wie Bestellung von Briefwahlunterlagen und erste programmtechnische Einrichtungen im Einwohnermeldeamt sowie bei der Wahlleiterin, sind erfolgt.

Wichtige Termine (Auszug):

- 11.08.2024 Schließung Wahlberechtigtenverzeichnis sowie Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten
- 19.08.2024 Eröffnung Briefwahllokal (Beantragung der Briefwahlunterlagen ab 12.08.2024 möglich)
- 01.09.2024 Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis
- 02.09. bis 06.09.2024 Zeitraum für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis sowie die Möglichkeit zum Einlegen eines Einspruches gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis

- 07.09.2024 Letzter Tag zur Stellung eines Antrages auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis
- 22.09.2024 Wahltag

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum 01.06.2024:

Zeitraum:	01.05.2024 bis 31.05.2024			
Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5304	2138	4414	11856
davon männl.	2592	1071	2169	5832
weibl.	2712	1067	2245	6024
darunter Ausländer	201	148	146	495
davon männl.	95	68	63	226
weibl.	106	80	83	269
Hauptwohnsitz gesamt	4902	1942	4193	11037
davon männl.	2389	969	2034	5392
weibl.	2513	973	2159	5645
darunter Ausländer	197	147	143	487
davon männl.	93	68	63	224
weibl.	104	79	80	263
Geborene gesamt	3	2	2	7
davon männl.	1	2	1	4
weibl.	2	0	1	3
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Gestorbene gesamt	3	4	3	10
davon männl.	1	1	2	4
weibl.	2	3	1	6
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Zugezogene gesamt	22	5	18	45
davon männl.	11	3	9	23
weibl.	11	2	9	22
darunter Ausländer	2	0	4	6
davon männl.	1	0	2	3
weibl.	1	0	2	3
Weggezogene gesamt	17	11	4	32
davon männl.	9	3	1	13
weibl.	8	8	3	19
darunter Ausländer	3	1	2	6
davon männl.	3	0	1	4
weibl.	0	1	1	2

Standesamt Schwielowsee zum 01.06.2024

- 27 Eheschließungen, davon 19 im Trausaal Ferch und 8 im Schloss Caputh
- 24 Sterbefälle
- keine Geburten

Wohnungswesen:

es wurde bisher 10 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt

Friedhofswesen: 9 Beisetzungen

Waldfriedhof Ferch:

4 Beisetzungen auf der anonymen Urnengrabanlage,
3 Baumbestattungen,
2 Erdbestattungen

Kammerode Ferch: keine Beisetzungen

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.06.2024

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

01.06.2024

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind **259 Kinder** angemeldet.
davon 254 normale Betreuung, 5 mit Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

01.06.2024

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind **209 Kinder** angemeldet.
davon 182 normale Betreuung, 26 mit Frühbetreuung, 1 nur Frühbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.06.2024

25 Krippenkinder (davon 12 Kinder über 8 Stunden) betreut
80 Kindergartenkinder (davon 47 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **105 Kinder**

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.06.2024

23 Krippenkinder (davon 9 Kinder über 8 Stunden) betreut
80 Kindergartenkinder (davon 49 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **103 Kinder**

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

31.01.2024

41 Krippenkinder (davon 24 Kinder über 8 Stunden) betreut
110 Kindergartenkinder (davon 80 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **151 Kinder**

Kita „Arche Noah“ OT Caputh

01.06.2024

23 Krippenkinder (davon 12 Kinder über 8 Stunden) betreut
25 Kindergartenkinder (davon 12 Kinder über 8 Stunden) betreut
gesamt: **48 Kinder**

Monatliche Kosten Kita „Arche Noah“ OT Caputh laut Betreibervertrag vom 30.01.2019

Januar	2024	8.516,66 €
Februar	2024	8.516,66 €
März	2024	8.516,66 €
April	2024	8.516,66 €
Mai	2024	8.516,66 €
Juni	2024	8.516,66 €

Laut Entgeltvereinbarung / vorläufige Kostensätze 2022/2023

April 2024 55.375,08 € für 43 Kinder 19 KK / 24 KG

Mai 2024 55.375,08 € für 43 Kinder 19 KK / 24 KG
 Juni 2024 55.375,08 € für 43 Kinder 19 KK / 24 KG

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.06.2024

89 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,
 davon 9 Krippenkinder, 40 Kindergartenkinder und 40 Kinder im Hort

01.06.2024

40 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut
 davon 6 Krippenkinder, 17 Kindergartenkinder und 17 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.06.2023 – 31.05.2024)

OT Caputh 15 Kinder
 OT Ferch 7 Kinder
 OT Geltow 11 Kinder
 gesamt: 33 Kinder

Tagespflege

Die Bearbeitung und Prüfung der Verträge zur Betreuung bei einer Tagespflegeperson, erfolgt ab 2024 ausschließlich über den Landkreis-Potsdam Mittelmark.

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns 10 aktuell bewilligte Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Sachstand Neubau der Kita in Wildpark West

Für die Kita in Wildpark West hat der freie Träger / Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bereits einen Namen und ein Logo gefunden „LUMI.NATURA“.



Das Logo „Lumi.Natura“ symbolisiert mit seinem Design sowohl die Aspekte von Sicherheit als auch von Licht, die zentral für die Markenidentität sind. Das Logo verbindet klare, beruhigende Linien mit einer leuchtenden Komponente, die die Einzigartigkeit und Wichtigkeit des Lichts betont. Das sanfte, aber bestimmte Leuchten repräsentiert die Natur des Lichts als Quelle von Wärme und Orientierung. Die Verwendung von beruhigenden Farben und weichen Übergängen im Design spricht für die Sicherheit. Es ist mehr als nur ein ästhetisches Symbol, es ist ein Versprechen von Verlässlichkeit und Schutz. „LUMI.NATURA“ steht somit nicht nur für physische Produkte oder Dienstleistungen, sondern verkörpert auch eine tiefere Verpflichtung, den Alltag der Kinder sicherer und heller zu gestalten. Durch dieses Logo wird die Essenz des Namens „LUMI.NATURA“ visualisiert – es spiegelt Offenheit, Freiheit, Sicherheit, Hilfe, Wegweiser, Klarheit (physisch & psychologisch), Leben und Vitalität, Wärme und Geborgenheit wieder.

Dieses wird im Einzelnen durch unsere gemeinschaftliche Arbeit, und die der Johanniter gesichert, das in der Welt ähnlichen Kugel umsäumenden Form, in den Markfarben der Johanniter, Rot und Blau, Darstellung findet.

Der Träger und der Kitaleiter Herr Thangarajah laden alle Interessierten recht herzlich, vor der Inbetriebnahme am 01. September 2024, zum ersten **Tag der offenen Tür, am Samstag, den 13. Juli 2024, ab 10 Uhr**, in die neue Kinderbetreuungseinrichtung, „LUMI.NATURA“ ein.

Information aus dem Fachbereich Finanzen

Kämmerei

Haushalt

Die technischen Voraussetzungen zur dezentralen Haushaltsplanung sind geschaffen und die einzelnen Fachbereiche können Ihre Planung für 2025 in den Ergebnisplan erfassen. Der Finanzplan wird wie bereits im Vorjahr zentral durch den FB Finanzen geplant.

Die Fachbereiche sind angehalten, ihre Planzahlen bis zum 31.07.2024 im Ergebnisplan sowie im Finanzplan bis 31.08.2024 anzumelden.

Die Besonderheit für die Planung 2025 im Finanzhaushalt besteht unter anderem dahingehend, dass geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst werden müssen und somit es eine weitere Unterscheidung in der Investitionsplanung (Finanzplan) geben wird.

Jahresabschluss

Das Rechnungsprüfungsamt prüft aktuell den aufgestellten Jahresabschluss 2020 sowie die in diesem Zusammenhang stehenden verkürzten Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Eine Rückmeldung ist weiterhin ausstehend.

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2021 laufen planmäßig.

Grundsteuerreform

Von den zu erwarteten 6.500 elektronischen Grundsteuermessbescheiden sind aktuell ca. 5.300 eingegangen. Davon sind bereits 4.400 geprüft und bearbeitet worden.

Zweitwohnungsteuer

Die Bescheide zur neu beschlossenen Zweitwohnungsteuersatzung (GV-Beschluss am 15.05.2024) sind am 04.06.2024 versandt worden.

Gebäudemanagement

Siehe Anlage!

Information aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Der letzte Termin für das Jahr 2024 findet am 14.11.2024 statt.

INSEK

Am 06.07.2024 ist der 2. Dialog-Workshop mit alter und neuer Gemeindevertretung geplant.

Lärmaktionsplan - Fortschreibung der Stufe 3

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024 statt.

Am 09.04.2024 wurde im Rahmen der Sitzung des ABU und der Ortsbeiräte der Entwurf öffentlich vorgestellt und wurde durch die GV am 15.05.2024 beschlossen.

Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für Umwelt (LfU) soll fristgerecht bis zum 18.07.2024 erfolgen. Eine Einstellung der Planunterlagen auf der Website der Gemeinde Schwielowsee erfolgte bis Ende Juni.

Kommunale Wärmeplanung

Am 02.06.2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingereicht. Am 27.02.2024 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Leistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurden am 13.06.2024 an die Firma Back2B Solution GmbH vergeben. Es ist geplant am 09.07.2024, um 17:00 Uhr, eine Kick-Off-Veranstaltung mit den neugewählten Vorsitzenden des FWA und des ABU durchzuführen unter Einbeziehung aller neugewählten Ortsvorsteher/-in. Während dieser Sitzung wird das Planungsbüro vorgestellt und die ersten Arbeitsschritte/-Aufgaben werden konkretisiert.

1. FNP Änderung in Teilbereichen

Die Genehmigung wurde am 11.04.2024 erteilt. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt Juni 2024 wird der Flächennutzungsplan rechtskräftig.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau

Der Gemeinde liegt vom LK PM ein positives Votum für den Anbau vor. Der Förderantrag liegt bei der ILB vor. Das positive Votum war Voraussetzung, um einen Förderantrag einzureichen. Die Maßnahme kann erst mit finanzieller Sicherung umgesetzt werden.

Planung der denkmalgerechten Sanierung der Gebäudeaußenhülle des Haus 2, VHG Caputh

Das Architekturbüro Delfanti hat nach der Schadensaufnahme einen Vorplanungsentwurf für die Sanierung und energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle mit einer ersten Kostenschätzung vorgelegt.

Geschätzte Kosten: ca. 400.000,- € Brutto Baukosten inkl. Nebenkosten

Die Maßnahme wurde aus haushalterischen Gründen nach 2027 verschoben.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Die Bauleistungen für die Buswartehäuschen Michendorfer Chaussee und Feldstraße Süd wurden am 26.01.2024 beauftragt. Der Umbau der Haltestelle Feldstraße Süd beginnt am 01.07.2024. Im Anschluss erfolgt der Umbau in der Michendorfer Chaussee in den Sommerferien.

Caputher Gemünde

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen „Modernisierung und Er-

weiterung der Uferpromenade Caputh“ (1.BA: Fähre bis Weiße-Flotte-Anleger) liegt eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Die ermittelten Brutto-Baukosten (inkl. Planungskosten) betragen für den 1.BA: 650.000,- €.

Eine veränderte Entwurfsplanung der Uferböschungsgestaltung mit größeren Bereichen unter naturnahen und nachhaltigeren Aspekten wird derzeit mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Naturschutzbehörde signalisierte bereits Zustimmung zum Entwurf.

Ein von der Fördermittelbehörde ILB in Aussicht gestellter Fördersatz wurde jedoch, auf Grund von sehr hohen, von uns nicht erfüllbaren Anforderungen (Klimaneutralität, Schutz von Ökosystemen, soziale Nachhaltigkeit) von 80 % auf nunmehr 60 % abgesenkt.

Die Maßnahme wurde aus haushalterischen Gründen verschoben.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20)

Die Freigabe der Nutzung der Wohnungen von **Haus A Süd** erfolgte seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde im November 2023. Die Gewerbeflächen im Erdgeschoss sind davon ausgeschlossen.

Der Bauherr hat angezeigt, dass die Nutzung der Wohnungen von **Haus A Nord** am 26.01.2024 aufgenommen wurde. Die Gewerbeflächen im Erd- und Untergeschoss sind davon ausgeschlossen.

Für die Reihenhäusergruppen (10 WE) im Baugebiet WA-3 (AZ 02016-23-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 10.01.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Für das **WA-3, Neubau von 2 aneinandergereihten Gebäuden mit jeweils 3 WE** (AZ 00225-24-20) hat die Gemeinde mit Stellungnahme vom 19.02.2024 das Einvernehmen erteilt. Die gemeindliche Zustimmung erfolgte mit der Auflage, dass die textlichen Festsetzungen des B-Plans „Caputh Mitte“ eingehalten werden.

Für das Baugebiet WA- 5 / MI-2 befindet sich der Bauantrag für den **Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage** (AZ 01981-23-20) immer noch im Bauantragsverfahren.

Im Bereich des MI-2 sind der Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Mischnutzung und Tiefgarage geplant. Im Norden ist ein langgestreckter Baukörper in L-Form vorgesehen. Dieser besteht aus einem Kopfgebäude und drei Nordgebäuden, die durch Treppenträume miteinander verbunden sind. Im Süden (WA-5) sind drei Gebäude geplant. Unter dem Kopfgebäude sowie den Nordgebäuden und unter zwei Südgebäuden ist ein Untergeschoss geplant, welches neben Lager- und Technikräumen sowie Mieterkellern auch eine Tiefgarage vorsieht.

Mit Stellungnahme vom 05.07.2023 wurde seitens der Gemeinde das Einvernehmen erteilt mit folgender Auflage zur Erschließung:

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag hat sich der Investor gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die Straßen- und Wegeflächen sowie die Grünanlagen im B-Plangebiet herzustellen. Dazu ist ein Gesamtplan zum Geltungsbereich mit Darstellung der Fahrbahnen, der Verkehrsführung, der Müllbehälterstandorte, den Stellplätzen für PKWs und Fahrräder, den Gehwegen, der Straßenentwässerung, dem Straßenbegleitgrün, der Straßenbeleuchtung sowie den Entwässerungsmulden vom Bauherrn nachzureichen und in das Baugenehmigungsverfahren mit aufzunehmen. Die Planzeichnung ist vorab von der Gemeinde sowie der APM bzw. Remondis zu bestätigen und gilt als Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung zum Zeitpunkt der Baugenehmigung.

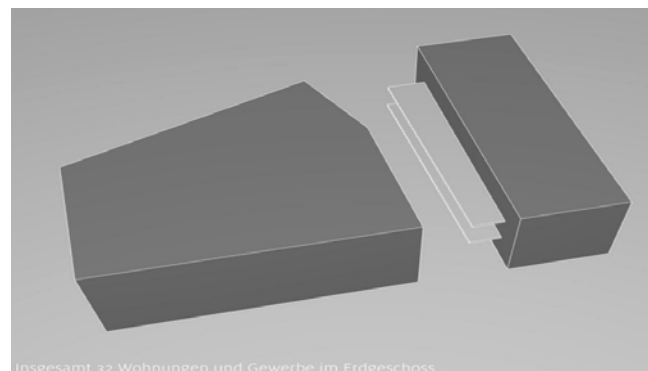
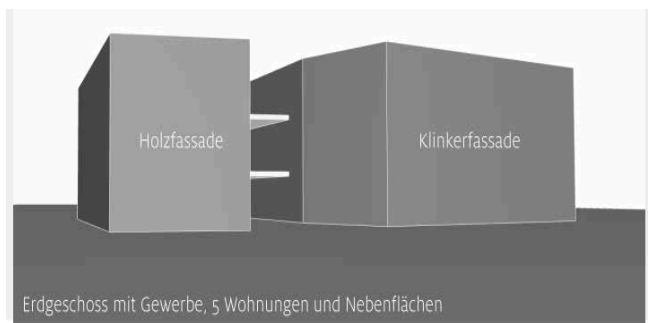
Für die 8- Reihenhäuser im Baugebiet WA-7 (AZ 04894-23-20) hat die Gemeinde mit Stellungnahme vom 08.03.2024 das Einvernehmen erteilt. Die gemeindliche Zustimmung erfolgte mit der Auflage, dass

die textlichen Festsetzungen des B-Plans „Caputh Mitte“ eingehalten werden.

Die Baugenehmigung für **Haus B im MI 1**, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten, wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2023 versagt, da die Bauantragsplanung nicht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach.

Der Bauherr hat gegen den Ablehnungsbescheid des Landkreises für Haus B Widerspruch erhoben und Klage auf Schadensersatz bei Gericht eingereicht.

Die Bauantragsplanung wurde überarbeitet. Am 14.05.2024 wurden die Untere Bauaufsichtsbehörde und die Bauverwaltung der Gemeinde vom Bauherrn und Architekten zu einem Gesprächstermin ins Blütenviertel eingeladen. Es wurde der überarbeitete Entwurf vorgestellt und hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit diskutiert. Im Ergebnis dessen, wird das Architekturbüro die Genehmigungsplanung erarbeiten.



Konzept vom 23.04.2024

B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Trägerbeteiligung läuft momentan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt, nach Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar 2023. Momentan wird die Abwägung der Stellungnahmen erarbeitet.

Ein Schallschutzgutachten wurde erstellt, welches am 11.03.2024 vorgelegt wurde.

Die Abwägung wurde fertiggestellt. Ein Beschluss hierzu soll noch im Jahr 2024 gefasst werden.

Da das Planungsbüro nur bis zu diesem Planungsschritt beauftragt wurde, müssen zuerst die Finanzierung der Planung durch die Campingplatzbetreiber gesichert und danach die Planungsleistungen neu vergeben werden, das heißt, die Weiterbeauftragung wird geprüft.

B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“

Der Vorentwurf wurde in der 3. Sitzungsfolge 2022 gebilligt und lag vom 12. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023 öffent-

lich aus. Es wurde die Abwägung der Stellungnahmen der ToeB und der Öffentlichkeit erarbeitet. Eine Nachkartierung von Insekten und Reptilien ist hierbei noch notwendig. Darüber hinaus wurde der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Form der Unteren Bodenschutzbehörde kontaktiert und der Werdegang der Abwägung ihrer Einwände erörtert, in dessen Ergebnis der Abwägungsvorschlag bestätigt wurde – es ist kein spezifisches Bodenschutzkonzept notwendig. Die Abwägung des Vorentwurfes wurde durch die politischen Gremien der Gemeindevertretung am 13.12.2023 beschlossen.

Eine erneute öffentliche Auslage inklusive der Beteiligung der ToeB der B-Planentwurfsunterlagen wurde vom 12.02.2024 bis einschließlich 17.03.2024 durchgeführt.

Momentan erarbeitet das Planungsbüro die Abwägung der Stellungnahmen.

Ein Satzungsbeschluss könnte in der 4. Sitzungsfolge gefasst werden.

Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Renaturierung einer Moorfläche am südlichen Ufer des Caputher See's

Die Klimainitiative Schwielowsee möchte in Abstimmung mit der Gemeinde Schwielowsee das Mooregebiet am südlichen Caputher Seeufer entwickeln.

Dazu wird ein Probestau an der Sohlschwelle zum Grabenablauf Richtung Templiner See durchgeführt. Die Wasserrechtliche Genehmigung dazu wurde beantragt. Es wurden mehrere Grundwasser messstellen errichtet, welche die Auswirkungen des Wasserstandes des Caputher Sees dokumentieren. Der Wasserstand wird auf Grund der Niederschläge und des Probestaus auf einem relativ hohen Niveau für die Jahreszeit gehalten, sodass sich der Zustand des Moores verbessert.

Ausbau der Gartenstraße

Der Ausbau der Gartenstraße ist abgeschlossen.

Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA

Im März 2023 hat die Gemeinde Schwielowsee einen Förderantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen eingereicht. Auf Grund der bisher nicht erfolgten Fördermittelbewilligung und der aktuellen Haushalts-situation ist die bauliche Umsetzung der Maßnahme in 2024 nicht möglich und wurde auf den Zeitraum 2025/2026 verschoben.

Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße und Heideweg

Die EWP hat den Einbau der Trinkwasserleitungen mit dem Planungsbüro PST geplant. Die Leitungen werden im Horizontalbohrspülverfahren eingebaut. Folgende voraussichtliche Termine wurden der Gemeinde übermittelt:

- Waldstraße: April bis August 2024 – Fa. RAKW
- Heideweg: April bis August 2024 – Fa. TEG
- Auguststraße: September – Dezember 2024

Weitere Planungen erfolgen für die Bergholzer Straße, Rosenstraße, Gustav-Winkler-Straße und verlängerte Lindenstraße. Im Zuge der Planung wird die Reihenfolge der Erneuerung eruiert. Eine TW-Erneuerung soll 2025 umgesetzt werden. Die verbleibenden Straßen wird die TW-Leitung 2026 erneuert.

Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)

Die Vermessungsarbeiten seitens des Kreisstraßenbetriebs haben im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Im Jahr 2025 soll die Planung erfolgen.

OT Ferch

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WKA) und Ablehnung einer WKA im OT Ferch

Eine Genehmigung für 6 WKA wurde durch das Landesamt für Umwelt (LfU) im Sommer erteilt, allerdings noch nicht rechtswirksam im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist am 04.10.2022 erfolgt. Der Bescheid wurde vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht.

Eine WKA wurde durch das LfU abgelehnt. Auch hierzu fand die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landes Brandenburg am 04.10.2022 statt. Dieser Ablehnungsbescheid wurde parallel vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde ebenfalls eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht. Aktuell liegt ein Tekturantrag zur Baugenehmigung vor, der eine Änderung der Nennleistung pro WKA und der Turmbauweise charakterisiert. Die Einspeisung der gewonnenen Energie erfolgt auf Vorgabe des Netzbetreibers in die 110 KV Leitung in Caputh. Die Trassenführung erfolgt entlang der Autobahn durch den Wald in Abstimmung mit der Forstbehörde. Die Löschwasserbrunnen für die WKA wurden fertiggestellt und wurden durch die Gemeindefeuerwehr abgenommen. Im ABU hat Herr Hannemann, von der Firma Notus, aktuell über die weitere Umsetzung der Anlagen informiert und stand für Anfragen zur Verfügung.

Am 04.01.2024 wurde die WEA 15, die ursprünglich abgelehnt wurde und neu geplant werden sollte durch das LfU nachgenehmigt.

Anbei der voraussichtliche Bauablaufplan:

1. grundhafter Wegebau ist abgeschlossen
2. vorbereitende Fundamentarbeiten an der WEA 12, 13 und 16 sind ebenfalls abgeschlossen
3. Fundament der WEA 12 ist fertiggestellt
4. Fundament der WEA 13 wird in KW 7 gegossen
5. Fundamentbau der WEA 16 in KW 08
6. Baubeginn am UW voraussichtlich in KW 8 (Baubeginnanzeige folgt), Fertigstellung geplant zum 30.06.24
7. Baubeginn Fundamente der WEA 17-19 voraussichtlich in der KW 10 (witterungsabhängig)
8. ab KW 09 Lieferung erster Turmteile und Beginn der Errichtung der unteren Turmsegmente an der WEA 12, die anderen WEA folgen entsprechend der Fertigstellung der Fundamente
9. ab KW 23 Beginn der Errichtungsarbeiten durch Vestas (genaue Termine werden erst nach Fertigstellung aller Fundamente verbindlich festgelegt)
10. Baubeginn der Kabeltrasse war in KW 03, Fertigstellung voraussichtlich in KW 22
11. Beginn der Inbetriebnahme Arbeiten ab KW 28 bis voraussichtlich KW 42
12. Rückbau der temporären Wege und der Baustelleneinrichtung ab KW 43
13. Baubeginn der WEA 15 voraussichtlich in KW 40 (genauere Planungen liegen hierzu noch nicht vor)

Die Bauarbeiten an den Fundamenten und den Masten sind im vollen Gange. Die Maßnahmen der Trassenziehung werden momentan durchgeführt – Fertigstellung bis 30.04.2024 geplant.

Anfang Mai fand die Abnahme der Löschwasserzisterne mit der Gemeindefeuerwehr und den Betreibern an der neu errichteten Umspannwerkstation zur 110 KV Leitung im Wald östlich von Caputh statt.

Die 7. WEA wurde am 04.01.2024 nachgenehmigt – Beginn der Baumaßnahme aber erst ab Herbst 2024.

Löschwasserbrunnen

Der Löschwasserbrunnen (Sperlingslust) wurde inklusive der Pum-

pen und Steuertechnik in der 7. KW 2024 fertiggestellt. Die mängelfreie Abnahme erfolgte am 19.02.2024. Der Betrieb des Brunnens ist aktuell nur über Notstromspeisung möglich. Der zusätzliche Anschluss an das Elektronetz ist beauftragt. Aktuell wird durch die edis geprüft, ob durch den Einsatz eines Sanftanlaufmoduls die Anbindung an das vorhandene Elektrokabel erfolgen kann.

Geh- und Radweg Sperlingslust

Das Verfahren zur Umwandlung der Waldflächen mit der Forstverwaltung dauert nach wie vor an. Die Bauaufbereitung/Baumrodungen sind ab Oktober 2024 vorgesehen, die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich in 2025. Einen konkretisierten Ablaufplan gibt es aktuell nicht. Mit den Anliegern am geplanten Rad-/Fußgängerweg erfolgten Abstimmungen über die Errichtung von Zufahrten im Zuge des Baus der Straße und des Radwegs. Aktuell wird am Abschluss von Bauerlaubnisverträgen gearbeitet. Eine Planungsvereinbarung mit der Gemeinde wird durch den Kreisstraßenbetrieb vorbereitet.

Problematisch erweist sich zur Zeit der Grunderwerb der benötigten Flächen durch den Kreisstraßenbetrieb.

Am 05.07.2024 wird die nächste Planungsbesprechung mit dem Landkreis und dem Planungsbüro stattfinden. Der Prüfvermerk über die fachliche Prüfung wurde der Bauverwaltung am 19.06.2024 zugesandt.

Mehrzweckhalle Ferch

Die Verwaltung hat den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Mehrzweckhalle Ferch“ in der 4. Sitzungsfolge 2023 als Tagesordnungspunkt eingebracht und es erfolgte der Beschluss in der GV am 13.12.2023. Dies sollte nach Abstimmung mit dem Landkreis eine Erste Voraussetzung für die positive Beurteilung des Bauantrages der Mehrzweckhalle sein.

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist beschlossen worden, diese Maßnahme vorerst nicht weiter umzusetzen.

B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Der Entwurf soll in der nächsten Sitzungsfolge gebilligt und die erneute Beteiligung durchgeführt werden.

Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen

Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde am 05.06.2024 erteilt. Die Durchführung von beschränkter Ausschreibungen ab dem 20. Juni wurden als sogen. Ex-ante-Veröffentlichung, zunächst für die Gewerke Erweiterter Rohbau und Elektroarbeiten, im Ausschreibungsblatt Brandenburg bekannt gemacht.

Am 15.07.2024 werden die Submissionen der Angebote stattfinden, die Auftragserteilung dann binnen einer Woche. Der Baustart, beginnend mit dem Abbruch eines Teilgebäudes, soll ab dem 12.08.2024 stattfinden. Geplant ist die Fertigstellung des Anbaus mit 2 Stellplätzen im EG und dem Schulungsraum für die Jugend-Feuerwehr im OG sowie 8 PKW-Außenstellplätzen Anfang Juni 2025.

Die Maßnahme wird zu 100 % gefördert mit insgesamt 433.000,- € durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark und durch das Ministerium für Inneres und Kommunales vom Land Brandenburg.

Breitbandausbau durch DNS-NET

Im Zuge des Ausbaus, soll allen Interessenten ein kostenfreier Glasfaseranschluss bereitgestellt werden. Aktuell laufen die Planungen für die Maßnahme. Streckenverläufe sowie Standorte der Verteilerkästen wurden mit Verweis auf das TKG §127 der Bauabteilung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der Standorte und Streckenverläufe ist unter Auflagen erfolgt. Baubeginn war für das 2. Halbjahr 2023 geplant nach Information der DNS-Net wurde der Baubeginn auf das 3. Quartal 2024 verschoben.

Anlage Parkplatz Neue Scheune

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist beschlossen worden, diese Maßnahme vorerst nicht weiter umzusetzen.

Buswartehäuschen „Hohe Eichen“

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ist beschlossen worden, diese Maßnahme nicht umzusetzen. Eine Alternativlösung wird vom OB Ferch gewünscht.

OT Geltow

Turnhalle Schule Geltow; Parkettboden

Nach beschränkter Ausschreibung wurde der Auftrag mit der Auftragssumme i.H.v. 79.100,- € an die Hoppe Sportboden GmbH aus Nossen (Sachsen) am 23. Mai erteilt. Der Durchführungszeitraum für die Maßnahme ist mit 22.07. – 23.08.2024 festgelegt worden.

Eine Bauanlaufberatung fand mit der beauftragten Firma und der Schulleitung der Meusebachschule statt.

Schulsportfläche Moosweg

Das geplante Vorhaben wurde aus haushalterischen Gründen verschoben. Eine Förderung aus der Richtlinie Investitionsprogramm Ganztags steht derzeit nicht zur Verfügung.

Es bestehen derzeit Bestrebungen und Initiativen, dass eine 400 m Laufbahn, die auch Bestandteil der Gesamtplanung ist, vorab durch Firmen-Sponsoring und Eigeninitiative vorab zu realisieren. Dazu wird derzeit die Umsetzung verschiedener Varianten geprüft in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten und freien Kapazitäten.

B-Plan „Mühlenberg“

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsgebietes und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsin-tention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee gefasst.

Ein Abstimmungstermin mit der Potsdamer Blumen eG wurde durchgeführt - ein erweitertes Planungsgespräch zu deren Planungsin-tentionen steht noch aus.

Die Straßenvorabplanung wurde konkretisiert. Es wurden mehrere Straßenplanungsbüros zur Straßenausbauplanung abgefragt und es ergaben sich daraus zwei qualifizierte Angebote, von denen das wirtschaftlichste zeitnah beauftragt wird.

Ein erster Vorentwurf der neuen Straße „Am Mühlenberg“ wurde erarbeitet und diskutiert. Änderungen im Streckenverlauf, zusätzliche Gehwege und die Erschließung des Areals mit Trink- und Abwasser wird in die Planung eingearbeitet.

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten sind noch anhängig. Nach Abschluss dieser, können die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden. Die Straßenplanung wird aktualisiert, wenn die geplanten Grundstücksankäufe vorgenommen werden können. Mit Stand Anfang März/April 2024 gibt es ein positives Schreiben und Gespräche mit den Entscheidungsträgern der Pro Potsdam GmbH, wodurch ein Flächenerwerb durch die Gemeinde in Aussicht gestellt werden kann. Die weiterführenden Gespräche mit den Investoren werden nun zeitnah vereinbart und konkretisiert, ebenso die Erarbeitung einer erweiterten Variantenplanung.

B-Plan „Wildparkstraße 1“

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes ist das gewähl-

te Planverfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) rechtswidrig. In diesem Kontext wird das Planverfahren geändert. Für das Flurstück 153 (Obstwiese) entlang der Wildparkstraße wird ein separates vereinfachtes Planverfahren entsprechend § 13a BauGB initiiert. Die restlichen Flurstücke bis zum Umspannwerk sollen dann ganzheitlich kombiniert im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 BauGB geplant werden. In diesem Kontext wurden Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern geführt und das Planungsbüro beauftragt. Der Bauleitplanentwurf wurde in der ersten Sitzungsfolge 2024 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 06.05.2024 bis einschließlich 09.06.2024. Da keine planungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden, ist mit der Beschlussfassung der B-Plansatzung nach der Sommerpause 2024 zu rechnen.

Richter Recycling, Umzug und Neubebauung

Es wurde bisher kein neues Konzept durch den Investor eingereicht.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Für die weitere LED-Umrüstung stehen keine finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Booteinlassstelle Feuerwehr Geltow

Für die o.g. Baumaßnahme ist die Ausschreibung erfolgt. Bisher ist leider nur 1 Angebot abgegeben worden.

Informationen aus dem Tourismusamt

Informationstafeln in allen drei Ortsteilen und Wildpark-West

Nachdem die neue touristische Informationstafel nahe der Radbrücke über den Zernsee in Wildpark-West bereits Ende Februar 2024 aufgestellt worden ist, haben die Temperaturen Ende April es zugelassen, dass auch die neugestalteten Beklebungen der weiteren acht Standorte in Geltow und Wildpark-West angebracht werden konnten. Für die Aktualisierung der Informationstafeln in Caputh und Ferch wurde am 15. März 2024 ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von kleinteiligen touristischen Maßnahmen beim Landkreis Potsdam-Mittelmark (LAG Fläming-Havel e.V.) für das Jahr 2024 gestellt. Aufgrund des noch nicht genehmigten Haushaltes des Landkreises kann der entsprechende Zuwendungsbescheid zunächst nur unter Vorbehalt erstellt werden. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr erfolgen.



7. Auszeit in Schwielowsee im April & Mai 2024

Im April und Mai hat zum 7. Mal die Auszeit in Schwielowsee mit Angeboten aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung und Coaching stattgefunden. 13 Partnerinnen und Partner des Gesundheitsnetzwerkes haben sich beteiligt. Derzeit erfolgt die Auswertung per Feedbackumfrage.

6. Weißes Fest am 15. Juni 2024

Am 15. Juni fand zum 6. Mal das Weiße Fest in Schwielowsee statt – dieses Jahr in den Ortsteilen Ferch und Caputh. Trotz des an diesem Tag zunächst regnerischen Wetters und der parallel laufenden Fußball-Europameisterschaft war das Fest in Caputh sehr gut besucht und in Ferch waren nach anfänglich verhaltenen Besucherzahlen die Tische am Abend ebenfalls gefüllt. Für musikalische Begleitung und schöne Stimmung sorgte in Ferch Saxofonist Christoph Sinnen und DJ Jens Anders und in Caputh die mitreißende Kat Baloun mit Amy Protscher und Martin Scheffler. Während die Gäste in Ferch zusätzlich zu ihrem Picknick am Stand der Freiwilligen Feuerwehr Ferch beköstigt wurden, stand in Caputh der Cocktail-Wagen bereit. Für das nächste Jahr ist das Weiße Fest wieder in allen drei Ortsteilen geplant.

Stadtradeln vom 1. bis 21. September 2024

Zum 5. Mal sind vom 1. bis 21. September alle Bürger und hier Beschäftigten zum gemeinsamen STADTRADELN in Schwielowsee aufgerufen. Die Anmeldung der Gemeinde erfolgte wie im letzten Jahr über den Landkreis Potsdam-Mittelmark, der am 28. August zu einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung der Bürgermeister der beteiligten Kommunen in die Stadt Werder (Havel) einlädt. Anmeldungen der Radelnden sind wieder auf www.stadtradeln.de/schwielowsee möglich. Wir hoffen auf rege Teilnahme und viele eingetragene Kilometer.

7. KreativHerbst in Schwielowsee

Für Oktober ist der 7. KreativHerbst in Schwielowsee geplant. Das Kreativnetzwerk bietet wieder vielfältige Möglichkeiten, in Workshops gemeinsam mit den Künstlern aus allen drei Ortsteilen kreativ zu werden. Im Juli erfolgt die Zusammenstellung des Programms. Die Gestaltung eines gedruckten Flyers mit allen Angeboten ist aus Budgetgründen nicht möglich, doch es soll eine Karte mit dem QR-Code geben, über den Interessierte direkt auf die KreativHerbst-Website kommen.

Neuaufgabe Schwielowsee-Entdecken- und Familienflyer

Das Besucheraufkommen in der Tourist-Information im Logierhaus ist anhaltend hoch, sodass regelmäßig Flyer neu aufgelegt bzw. nachgedruckt werden, zuletzt die Flyer „Schwielowsee entdecken“ und „Tipps für Familien“ sowie der Begleitflyer zur Gästekarte. Auch die Radkarte sowie die Wandertipps werden stark nachgefragt und noch in dieser Saison nachgedruckt.

Geplante gemeindliche Veranstaltungen:

- 03. August 2024 22. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee
- 15. September 2024 25. Fahrradsontag

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Herr Müller fragt an, warum so intensiv über die Regularien der Einwohnerfragestunde diskutiert wurde. Frau Hoppe erklärt, dass sich die grundlegenden Regularien für die Einwohnerfragestunde nicht geändert haben. Sie erläutert die Bitte, dass die Fragen in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Gemeindevertretung sachlich zu den Tagesordnungspunkten erfolgen sollten, Themen die nicht auf der Tagesordnung stehen, sollten schriftlich eingereicht werden, da nicht auf alle Anfragen außerhalb der Tagesordnung umfassend geantwortet werden kann. Die Zeitbegrenzung von 30 min ist notwendig, da meistens eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten ist.

Frau Frank äußert sich zu Feuerwerken der Gemeinde und erklärt, dass ein Feuerwerk grundsätzlich klimafreundlich ist und z.B. gegen eine Lasershow ersetzt werden sollte. Frau Hoppe informiert, dass in der Gemeinde Schwielowsee ein pyrotechnisches Feuerwerk grundsätzlich genehmigungspflichtig ist und kaum noch stattfindet, das Feuerwerk zum Fährfest ist Tradition und von den Besuchern gewünscht. Herr Grunow informiert zusätzlich, dass eine Lasershow zum Fährfest aus technischen und vor allem auch finanziellen Gründen im freien Gelände nicht möglich ist.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 20 Anfragen

Frau Neugebauer erklärt zu ihrem Antrag, dass die Eilbedürftigkeit sehr wohl gegeben ist, da bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung im Oktober 2024 auf dem Campingplatz Himmelreich zu viel geschehen kann, die nachhaltig schädlich für die Gemeinde und die Umwelt sind. Fehlende Unterlagen können umgehend nachgereicht werden.

Frau Hoppe erklärt, dass zunächst

- die Ladungsfrist nicht eingehalten wurde,
- muss ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt werden und dabei muss die Eilbedürftigkeit (kein Aufschub) begründet werden und
- läuft der Beschluss zum Antrag ins Leere, da der Satzungstext über eine Veränderungssperre fehlt → das würde zur Beanstandung der Bürgermeisterin führen.

Die Verwaltung schlägt daher einen Kompromiss vor, dass zur ersten regulären Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 04.07.2024 eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung mit allen notwendigen Anlagen erarbeitet wird.

Die Gemeindevertreter hatten weiterhin keine Möglichkeit den Antrag durchzuarbeiten.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- Vorliegender Antrag formell nicht korrekt
- Antrag - Überarbeitung und Einreichung in die nächste Sitzungsfolge
- Veränderungssperre am 20.09.2023 ausgelaufen, Hinweis hätte in der Prioritätenliste erfolgen sollen
- Eilbedürftigkeit
- Veränderungssperre hatte keine Auswirkung auf die Aktivitäten auf dem Campingplatz Himmelreich. Es waren „nur“ Ordnungswidrigkeiten – Veränderungssperre greift hier nicht.
- Warum erfolgte keine Verlängerung der Veränderungssperre – keine Grundlage zur Verlängerung gegeben

Frau Hoppe bittet um eindeutige Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise.

Im Ergebnis der Diskussion stellt Herr Prof. Dr. Weber den Antrag auf Sondersitzung der Gemeindevertretung in 3 – 4 Wochen zur Bearbeitung/Diskussion des Antrages von Frau Neugebauer.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 11 Neinstimmen 2 Enthaltungen → Antrag abgelehnt

Weiterer Antrag:

Antrag auf Einbringung des heutigen Antrages bzw. Erarbeitung einer ordnungsgemäßen Beschlussvorlage durch die Verwaltung mit allen Anlagen zur Veränderungssperre Himmelreich in die nächste reguläre Sitzungsfolge beginnend im Ortsbeirat Caputh am 04.09.2024, ABU, Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung → Antrag angenommen

Herr Dallorso fragt an, warum der Betreiber des Campingplatzes

Himmelreich Betrug durch Falschinformationen betreiben darf – Public Viewing – auf einem öffentlichen Parkplatz – Sondernutzungsrecht besteht nicht. Er bittet die Verwaltung aufs Schärfste dagegen vorzugehen. Herr Büchner bittet um schriftliche Zuarbeit und Information an die Verwaltung und die Antwort bitte auch an die Gemeindevertreter versenden.

Frau Neugebauer fragt an, welche TOPs in den nichtöffentlichen Sitzungsteil gehören und was ist, wenn ein Gemeindevertreter sich als Befangen erklären müsste es aber nicht tut.

Herr Büchner erklärt, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil Grundstücksangelegenheit, Personalangelegenheit usw. behandelt werden, die Informationen enthalten, die dem Datenschutz unterliegen. Hier greift die Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee. Bei den Gemeindevertretern mit persönlicher Betroffenheit hat jeder Gemeindevertreter die Pflicht gemäß §22 BbgKVerf (Befangenheit) zu handeln.

Herr Jung stellte noch eine Nachfrage die erläutert wurde.

Frau Hoppe informiert zu der, jedem Gemeindevertreter vorliegenden Einladung zur 2. INSEK-Dialogveranstaltung am 06.07.2024 und bittet um rege Teilnahme.

Frau Hintze fragt zu personellen Veränderungen im Seniorenbeirat an. Frau Hoppe informiert, dass in der nächsten regulären Sitzungsfolge eine diesbezügliche Beschlussvorlage für die GV eingebracht wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:56 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 22:02 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 22:17 Uhr

gez.: Herr Büchner

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Schwielowsee

der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau

Protokoll

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner konstituierenden Sitzung vom 04.07.2024

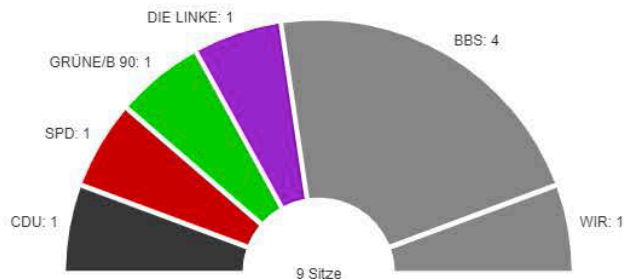
1. Bekanntgabe der Wahlergebnisse vom 09.06.2024 durch die Wahlleiterin

Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2024 zur Wahl des Ortsbeirates Geltow in der Gemeinde Schwielowsee am 9. Juni 2024

Zur Ortsbeiratswahl waren 3.515 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.599 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,9 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.547 gültig und 52 ungültig.

Sitzverteilung
Ortsbeiratswahlen, Ortsteil Geltow
Vorläufiges Ergebnis



Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.272	16,8 %	1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	558	7,4 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	578	7,6 %	1
DIE LINKE	506	6,7 %	1
Bürgerbündnis Schwielowsee	3.371	44,4 %	4
Freie Demokratische Partei/Unabhängige Bürger Schwielowsee	218	2,9 %	0
WIR-für-Schwielowsee	1.085	14,3 %	1
Wahlgebiet insgesamt	7.588		9

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Matthias Schmieder	464
--- Ersatzperson ---	
Susanne Dahlitz	206
Willi Ludwig	204
Carola Pauly	140
Christian von Dewitz	101
Carmen Schulz	85
Ralf Reiner Werner Gebhardt	72

2. SPD - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
René Braunsdorf	161
--- Ersatzperson ---	
Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch	158
Christin Blaffert	158
Jens Nindel	81

3. GRÜNE/B 90 - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Vico Leonard Melik-Karamov	195
--- Ersatzperson ---	
Dr. Martina Kleinau	183
Rebekka Wricke	105
Marco Unger	95

4. DIE LINKE - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Heidrun Hintze	208
--- Ersatzperson ---	
Lisa Stoof	197
Isolde Fuhrwerk	37
Renate Halletz	36
Axel Müller	28

6. BBS - 4 Sitze

Personen:	Stimmen
Matthias Fannrich	1.111
Klaus Steinberger	555
Dr. Heinz Ofcsarik	454
Torsten Böttcher	295
-- Ersatzperson --	
Jörg Steinbach	277
Ullrich Tietze	148
Roland Schünemann	144
Stephan Haas	123
Frank Schmidt	70
Volker Haas	66
Siegfried Russig	60
Thomas Rietz	50
Klaus Ehrt	18

11. FDP/UnBS - 0 Sitze

Bewerber:	Stimmen
Horst Bothe	218

12. WIR - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Sophia Neugebauer	418
-- Ersatzperson --	
Heiko Mutz	347
Prof. Dr. Michael Weber	320

37 Kandidaten standen zur Wahl, davon 11 Frauen.

Frau Sophia Neugebauer (WIR) hat ihr Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat **Herr Heiko Mutz** das **Mandat angenommen**.

Stand: 25.06.2024 / 13:00 Uhr

gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

2. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung

Herr Dr. Ofcsarik schlägt für den Ortsvorsteher des Ortsbeirates Geltow Matthias Fannrich vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Er stellt die Frage, ob offen gewählt werden soll. Frau Hintze bittet um eine geheime Abstimmung. Herr Dr. Ofcsarik erläutert den Ablauf der geheimen Wahl (Wahlzettel werden ausgefüllt, verteilt, es wird gewählt und dann ausgezählt). Frau Hintze und Matthias Schmieder bilden dafür die Wahlkommission. Die Wahlkommission übergibt das Ergebnis der Auszählung an den Versammlungsleiter Herrn Dr. Ofcsarik, der es verkündet.

Abstimmungsergebnis zur Wahl des Ortsvorstehers Geltow:
9 Jastimmen (einstimmig)

Dr. Ofcsarik fragt an, ob Herr Fannrich die Wahl annimmt. Herr Matthias Fannrich nimmt die Wahl zum Ortsvorsteher Geltow an und übernimmt die Leitung der Ortsbeiratssitzung. Frau Hoppe übergibt ebenfalls einen Blumenstrauß an den neuen Ortsvorsteher Matthias Fannrich und wünscht alles Gute für eine

weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ortsvorsteher Fannrich schlägt nach kurzen einführenden Worten als neuen Ortsvorsteher, Torsten Böttcher als stellvertretenden Ortsvorsteher vor. Er stellt die Frage, ob es weitere Vorschläge gibt. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Es wird die Frage gestellt, ob offen gewählt werden kann. Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen einstimmig dafür, offen zu wählen.

Die offene Wahl durch Handzeichen ergibt:
9 Ja-Stimmen (einstimmig)

Torsten Böttcher wird durch das Wahlergebnis stellvertretender Ortsvorsteher Geltow und auf die Frage, ob er die Wahl annimmt, antwortet er, dass er die Wahl annimmt.

Herr Fannrich bedankt sich bei allen Anwesenden im Sinne aller Gewählten für das Wahlergebnis vom 09.06.2024 und dem damit bekundeten Vertrauen. Ganz persönlich auch für das Ergebnis der Wahl zum Ortsvorsteher.

Er führt aus, dass in diesem Ortsbeirat der Teil der kommunalpolitischen Arbeit geleistet wird der Geltow und Wildpark-West betrifft.

Wie kann der Ortsbeirat das leisten?

Durch das Anhörungsrecht, das Vorschlags- und Antragsrecht und das Entscheidungsrecht (§ 46 1-3 BbgKVerf) – das ist der formale Rahmen für den Ortsbeirat.

Und wie muss die praktische Arbeit aussehen für die Ortsbeiratsmitglieder:

wir müssen sichtbar sein,

wir müssen ansprechbar sein,

wir müssen bürgernah sein,

wir müssen lösungsorientiert handeln

wir müssen das Zusammenleben in Geltow und Wildpark-West gemeinsam positiv gestalten.

Unsere Arbeit wird fortgesetzt in den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung, durch die Bürgermeisterin Frau Hoppe und die Fachbereiche in der Verwaltung.

Im Ortsbeirat haben wir keine Fraktionen, sondern sind 9 gleichberechtigte Ortsbeiratsmitglieder. Herr Fannrich wünscht sich, dass alle miteinander anständig umgehen – respektvoll und fair.

Organisatorische Hinweise:

Der Sitzungskalender ist beschlossen. Die politische Arbeit wird digital im System Allris abgebildet. Allris ist eine Software zur Sitzungsvorbereitung, Organisation von Sitzungsdokumenten und Abbildung von Entscheidungen und Protokollen. Sitzungseinladungen erfolgen per E-Mail. Die Aushänge zu Sitzungen werden weiterhin in Papierform in die Schaukästen der Gemeinde gehängt.

Die Sitzungsunterlagen stehen, wie beschrieben, im Allris digital zur Verfügung.

Tablets: Jeder Mandatsträger kann für seine politische Arbeit ein persönliches Tablett erhalten. Die Organisation und Vergabe erfolgt durch den Sitzungsdienst – Frau Reichau. Die Mandatsträger, die ein Tablett wollen, sollen sich direkt mit ihr telefonisch oder per E-Mail in Verbindung setzen. Außerdem ist das System Allris über jeden PC oder auch auf dem Handy mit einer speziellen App einsehbar. Die persönlichen Zugangsdaten für den reservierten Teil von Allris werden durch Frau Reichau vergeben. Herr Fannrich wird zur Vorbereitung der ersten regulären Ortsbeiratsitzung am 02.09.2024 eine Planung für das Jahr 2025 vorstellen. Dazu wird er eine Schnittmenge aus allen Wahlprogrammen als Grundlage zusammenfassen. Gesamtplanung und Planung 2025 erhalten die Ortsbeiratsmitglieder vor der Sitzung per E-Mail zugestellt.

Zum Abschluss berichtet Herr Fannrich noch von der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2024.

Mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit beendet Herr Fannrich seine Einführung.

3. Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung am 03. Juli 2024 und der Ortsbeiräte Geltow, Ferch und Caputh am 04. Juli 2024

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

gez.: Matthias Fannrich
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner konstituierenden Sitzung vom 04.07.2024

1. Bekanntgabe der Wahlergebnisse vom 09.06.2024 durch die Wahlleiterin

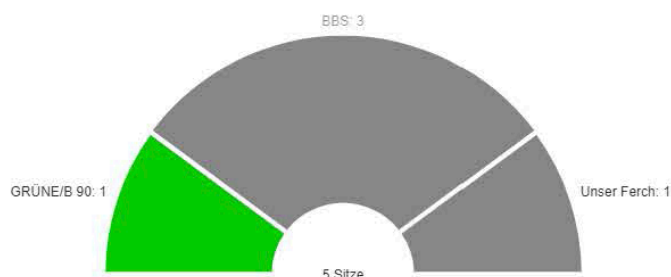
Frau Reichau verliest die Ergebnisse der Wahlen zum Ortsbeirat Ferch. Danke an Wahlhelfer!

Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2024 zur Wahl des Ortsbeirates Ferch in der Gemeinde Schwielowsee am 9. Juni 2024

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.572 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.203 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.178 gültig und 25 ungültig.

Sitzverteilung
Ortsbeiratswahlen, Ortsteil Ferch
Vorläufiges Ergebnis



Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	308	8,9 %	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	177	5,1 %	0
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	377	10,8 %	1
Bürgerbündnis Schwielowsee	1.746	50,2 %	3
Unser Ferch	500	14,4 %	1
Freie Demokratische Partei/Unabhängige Bürger Schwielowsee	94	2,7 %	0
WIR-für-Schwielowsee	274	7,9 %	0
Wahlgebiet insgesamt	3.476		5

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU - 0 Sitze

Bewerbende	Stimmen
Dr. Jonas Schäler	161
Karsten Gericke	92
Janine Hölzner	55

2. SPD - 0 Sitze

Bewerbende	Stimmen
Eberhard Hummel	126
Martina Schneider	36
Lutz Böse	15

3. GRÜNE/B 90 - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Karl Heuer	181
-- Ersatzperson --	
Beate Wegner	101
Heidemarie Knappe	41
Gabriele Khalifa	21
Volker Plank	13
Katharina Haacke	13
Roger Nientiet	7

6. BBS - 3 Sitze

Personen:	Stimmen
Roland Büchner	850
Nadine Stephan	304
Ralf Ellguth	181
-- Ersatzperson --	
Yara Bechler	136
Andreas Junkert	103
Benno Felsch	88
Marius Manthey	84

11. Unser Ferch - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Rainer Müller	267
-- Ersatzperson --	
Ricardo Hönick	116
Oliver Genetzke	69
Miriam Kirchner	40
Jutta Tittel	8

12. FDP/UnBS - 0 Sitze

Bewerber	Stimmen
Andreas Bothe	94

13. WIR - 0 Sitze

Bewerber	Stimmen
Inga Hartleb	171
Ursula Karin Bertz	61
Reinhard Bertz	42

**29 Kandidaten standen zur Wahl, davon 12 Frauen.
Es haben alle gewählten Kandidaten ihr Mandat angenommen.**

Stand: 25.06.2024 / 13:00 Uhr

gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

2. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung

Es wird durch Herrn Prof. Dr. Müller die Wahl zum Ortsvorsteher eingeleitet. Es wird um Wahlvorschläge gebeten.

Vorschlag Roland Büchner durch Herrn Ellguth.

Vorschlag Nadine Stephan durch Herrn Heuer.

Es wird eine Wahlkommission gebildet, diese besteht aus Rainer Müller und Ralf Ellguth.

Die Ortsbeiratsmitglieder wählen mit 2 Stimmen Roland Büchner 2 Stimmen Nadine Stephan und einer ungültigen Stimme.

Es muss eine neue Wahl durchgeführt werden. Es wird eine kurze Pause gemacht, damit neue Stimmzettel gedruckt werden können.

Um 19:12 Uhr geht es in die 2. Runde zur Wahl des Ortsvorstehers. 3 Stimmen Roland Büchner.

2 Stimmen Nadine Stephan.

Herr Roland Büchner nimmt die Wahl zum Ortsvorsteher an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Es wird nun der Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

Es wird Nadine Stephan durch Ralf Ellguth und Herrn Heuer vorgeschlagen.

Die Wahlzettel werden vorbereitet.

Die Wahl wird geheim durchgeführt und durch die Wahlkommission ausgezählt.

Nadine Stephan wird mit 4 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme zur Stellvertreterin des Ortsvorstehers gewählt.

Frau Stephan nimmt die Wahl zur stellv. Ortsvorsteherin an.

Beide bedanken sich für das in sie gesetzte Vertrauen.

Frau Reichau gratuliert den Gewählten im Namen der Bürgermeisterin Frau Hoppe.

2. Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung am 03. Juli 2024 und der Ortsbeiräte Geltow, Ferch und Caputh am 04. Juli 2024

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3. Sonstiges

Herr Büchner informiert, dass vom 8.7.-14.7.24 eine Delegation einer brasilianischen Feuerwehr nach Ferch kommt. Die Kosten für die Übernachtung im Ferien- und Freizeitcenter Ferch werden aus dem Ortsbudget Ferch beglichen. Herr Büchner bittet um Zustimmung. 5 Jastimmen Herr Büchner bittet zur nächsten Ortsbeiratssitzung um neue Ideen für die Zukunft. Herr Büchner informiert über aktuelle Projekte in Ferch. Der B-Plan Gewerbegebiet Kammerode muss unbedingt fortgeführt werden. Dieser wird zukünftig eine große Rolle spielen, um mehr Einnahmen für die Gemeinde zur Verfügung zu haben. Der B-Plan Beelitzer Straße muss umgesetzt werden. Weitere Projekte sind nach wie vor der Radweg nach Bahnhof Linewitz und die Platzgestaltung Neue Scheune. Für den Feuerwehrranbau ist nun die Baugenehmigung erteilt und es kann in diesem Jahr noch mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Herr Heuer würde sich wünschen, dass die Alte Schule besser genutzt werden kann. Es sollte für die Senioren begehbarer gemacht werden. Herr Büchner weist darauf hin, dass das Haus unter Denkmalschutz steht und die WCs nun einmal leider im Keller sind. Herr Heuer weist darauf hin, dass die Gemeinde mehr Gelder einnehmen muss. Es könnten ggf. Flächenphotovoltaikanlagen auf Freiflächen entstehen. Die Klimainitiative hat ebenfalls durch Ideen die Möglichkeit aufgezeigt wie Gelder generiert werden können. Die Gemeinde sollte prüfen, wo ggf. solche Freiflächen verfügbar wären. Herr Büchner gibt eine Tischvorlage von Frau Hoppe für die neuen Stelen für unsern Kunstpfad zur Kenntnis. Diese sollen an verschiedenen Stellen in Ferch installiert werden. Herr Ellguth gibt zu bedenken, dass bei der Ortsgestaltung der Ortsbeirat zu beteiligen ist. Er sieht sich heute nicht im Stande eine abschließende Beurteilung über die Standorte zu machen. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung diese Informationen digital an die Mitglieder des OBR Ferch zu versenden. Weiterhin wird in der Diskussion über die neuen Schilder der Havelländischen Malerkolonie gesprochen. Herr Büchner teilt mit, dass nun ein Kompromiss gefunden wurde. Hier kam auch wieder die Frage auf, dass der Zusatz „Malerdorf“

auf den Ortseingangsschildern stehen sollte. Dies hat die Verwaltung aus rechtlichen Gründen verneint. Der Ortsbeirat bittet um den Schriftverkehr mit dem Ministerium bezüglich Begründung, dass dieses nicht auf den Ortseingangsschildern stehen darf.

Sitzungsdienst - Ergänzung Verwaltung: Die Verwaltung hat zu keinem Zeitpunkt den Zusatz zum Malerdorf verneint und es gibt dazu auch keinen Schriftverkehr mit dem Ministerium. Diese Aussagen sind nicht korrekt.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner konstituierenden Sitzung vom 04.07.2024

1. Bekanntgabe der Wahlergebnisse vom 09.06.2024 durch die Wahlleiterin

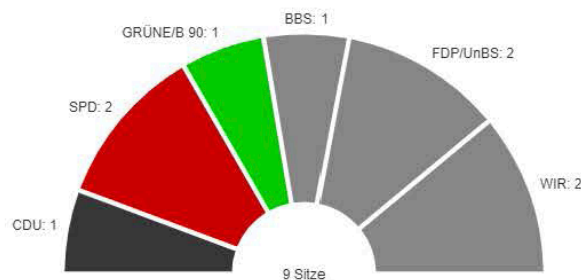
Frau Murin informiert im Auftrag der Wahlleiterin über die Wahlergebnisse und verweist auf die Sitzungsunterlagen mit den einzelnen Wahlergebnissen der Gemeindevertretung und allen Ortsbeiräten.

Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2024 zur Wahl des Ortsbeirates Caputh in der Gemeinde Schwielowsee am 9. Juni 2024

Zur Ortsbeiratswahl waren 4.101 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.886 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,4 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.803 gültig und 83 ungültig.

Sitzverteilung
Ortsbeiratswahlen, Ortsteil Caputh
Vorläufiges Ergebnis



Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	683	8,2 %	1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.932	23,2 %	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.002	12,1 %	1
DIE LINKE	414	5,0 %	0
Bürgerbündnis Schwielowsee	1.242	14,9 %	1
Freie Demokratische Partei/Unabhängige Bürger Schwielowsee	1.356	16,3 %	2
Schule und Soziales	296	3,6 %	0
WIR-für-Schwielowsee	1.387	16,7 %	2
Wahlgebiet insgesamt	8.312		9

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Larissa Markus	354
--- Ersatzpersonen: ---	
Steffen Kapust	228
Ilsemarie Schulz	101

2. SPD - 2 Sitze

Personen:	Stimmen
Kathrin Freundner	1.101
Tom Gronow	160
--- Ersatzpersonen: ---	
Dirk Rausch	121
Marco Lietz	107
Doreen Krämer	107
Marco Wilczek	74
Heide-Marie Ladner	58
Andreas Oettel	55
Antonio-Alessandro Arra	42
Martin von Simson	36
Maximilian Fendesak	27
Viola Ziehlke	24
Jörg Ecker	20

3. GRÜNE/B 90 - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Annedore Althausen	294
--- Ersatzpersonen: ---	
Nadja Cirulies	188
Andreas Bergner	157
Christian Wernecke	119
Christian Wessel	114
Jörg Cirulies	47
Peter Pflaume	36
Bernd Friedrich	25
Petra Masurowski	22

5. DIE LINKE - 0 Sitze

Bewerber:	Stimmen
Stephan Blankenburg	226
Marion Höhne	188

6. BBS - 1 Sitz

Personen:	Stimmen
Thomas Dallorso	310
--- Ersatzpersonen: ---	
Marcel Vortisch-Fourmont	153
Susanne Fritze	144
Diana Fangmann	140
Alexander Schmidt	121
Carola Schade	118
Volker Watzke	79
Ursula Dallorso	44
Jürgen Lubosch	41
Rüdiger Bushardt	40
Joachim Schwarz	30
Helga Lubosch	22

11. FDP/UnBS - 2 Sitze

Personen:	Stimmen
Daniel Schiffmann	335
Heiko Hüller	208
--- Ersatzpersonen: ---	
David Pohle	197
Gunnar Munzel	134
Michael Boschke	95
Julia Hüller	78
Thomas Gross	75
Doreen Borgwardt	65
Henry Bornemann	58
Martin Obst	39
Dr. Andreas Otto	32
Barbara Neikes	28
Wilhelm Neikes	12

12. Schule und Soziales - 0 Sitze

Bewerber:	Stimmen
Dirk Hünerson	296

13. WIR - 2 Sitze

Personen:	Stimmen
Cornelius Rüss	309
Andreas von Zadow	242
--- Ersatzpersonen: ---	
Stefan Fellenberg	240
Melanie Haape	212
Manfred Retzlaff	165
Andreas Iwer	129
Helmut Müller	90

60 Kandidaten standen zur Wahl, davon 19 Frauen.

Herr **Thomas Dallorso** (BBS) hat sein Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat **Herr Marcel Vortisch-Fourmont** das **Mandat angenommen**.

Herr **Heiko Hüller** (FDP/UnBS) hat sein Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat Herr David Pohle das Mandat nicht angenommen.

Als zweiter Nachfolgekandidat hat **Herr Gunnar Munzel** das **Mandat angenommen**.

Herr **Cornelius Rüss** (WIR) hat sein Mandat nicht angenommen.

Als erster Nachfolgekandidat hat **Herr Stefan Fellenberg** das **Mandat angenommen**.

Stand: 26.06.2024 / 13:00 Uhr

gez.: Katrin Reichau / Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

2. Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertretung

Herr Vortisch-Fourmont schlägt Kathrin Freundner als Ortsvorsteherin vor. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Herr von Zadow fragt Frau Freundner, ob sie die Kandidatur annimmt, diese bejaht. Bildung der Wahlkommission: Herr Gronow und Herr Munzel erklären sich bereit. Der Wahlgang wird in geheimer Wahl eröffnet. Auszählung der Stimmen. Herr von Zadow gibt das Wahlergebnis bekannt: 9 Ja-Stimmen, einstimmig.

Herr von Zadow fragt Frau Freundner, ob sie die Wahl annimmt. Frau Freundner nimmt die Wahl an und bedankt sich ganz herzlich bei den Ortsbeiratsmitgliedern, aber auch den Wählerinnen und Wählern, für das in sie gesetzte Vertrauen. Frau Murin überreicht im Namen der Verwaltung einen Blumenstrauß, auch Herr Fellenberg überreicht einen Blumenstrauß.

Ab jetzt leitet Frau Freundner die Sitzung.

Wahl Stellvertretung Ortsvorsteher. Frau Freundner bittet um Vorschläge. Herr Gronow schlägt Herrn Vortisch-Fourmont vor, Herr Munzel schlägt Herrn Schiffmann vor, Frau Markus schlägt sich selbst vor. Es erfolgt eine geheime Wahl. Nach Auszählung der Stimmen: Marcel Vortisch-Fourmont 6 Stimmen, Daniel Schiffmann 2, Larissa Markus 1.

Herr Vortisch-Fourmont nimmt die Wahl zum stellv. Ortsvorsteher an, Frau Freundner gratuliert und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

3. Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung am 03. Juli 2024 und der Ortsbeiräte Geltow, Ferch und Caputh am 04. Juli 2024

Frau Freundner bedankt sich ganz herzlich bei Frau Reichau und ihren vielen Wahlhelferinnen und -helfern. Und verweist auf die bevorstehende Landtagswahl am 22.09.2024, wo auch wieder Wahlhelfer benötigt werden.

Frage: Bauzeit Bushaltestelle Feldstraße? Antwort Frau Murin: Mitte August

Frau Freundner bittet bezgl. Blütenviertel um Information des OBC, sobald Gesamtplan Grünanlagen, Straßen etc. vorliegt, ebenso aktueller Planungsstand Haus B betreffend.

Frau Freundner dankt der Verwaltung siehe Ausbau Gartenstraße, feierliche Einweihung/Übergabe mit Anwohnern ist gewünscht, bitte für September planen.

Vorschlag Herr von Zadow: Lernpunkte festhalten und für nächstes Projekt nutzen.

Bezüglich Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße etc.: Bitte bei Rückfragen immer direkt an die Verwaltung wenden bzw. Polier ist tagsüber vor Ort ansprechbar, Kommunikation funktioniert gut.

Herr von Zadow fragt zu Alterspyramide und deren Auswirkungen. Diskussion zum Thema Bauen.

Frau Freundner spricht Namensgebung „B-Plan Wohngebiet Dr. Ernst-Ising“ an, Hinweis aus Bevölkerung (Frau Franck), dass bei angrenzenden Straßen die Wissenschaftler/Nobelpreisträger keine Dr. Titel im Namen tragen, daher a.G. einer Gleichbehandlung Bitte um Streichung des „Dr.“. Allgemeine Zustimmung. Erläuterungen können auf Zusatzschildern gegeben werden.

Frau Freundner verweist auf das diesjährige Stadtradeln vom 1.- 21. September samt Fahrradsonntag (15.09.) und das Fährfest am 03. August.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Sonstiges

Frau Freundner weist auf die Haushaltsplanung 2025 hin und bittet darum, sich innerhalb der Fraktionen Gedanken zu machen bezüglich Caputh: Zuarbeit bis zur alljährlichen, internen HH-SoSi im September, Termin wird noch bekannt gegeben.

Diskussion zum Straßenbudget und Ausbau Auguststraße im Zuge der Arbeiten durch EWP.

Bitte an Verwaltung Vorbereitung Umlaufbeschluss zur Auguststraße sowie Excel Tabelle der bisher durchgeführten Maßnahmen aus Ortsbudget Straßenausbau.

Votum: 9 Ja

Antragserläuterung Herr von Zadow zum vorliegenden gemeinsamen Antrag Friedrich-Ebert-Straße. Frau Murin führt aus: Kreis bezahlt Straße, Gemeinde Gehwege und Straßenbeleuchtung. Die Fördermittelstelle entscheidet, ob Maßnahmen notwendig und angemessen sind.

Frau Freundner bittet um gemeinsamen Vororttermin mit Verwaltung. Sie bittet weiterhin darum, sich fraktionsintern Gedanken zum gewünschten Straßenausbau zu machen, auch Prioritäten festlegen: Radverkehrssicherheit, Straßenbeleuchtung etc.

Votum für den vorliegenden gemeinsamen Antrag von WIR/SPD/GRÜNE: 9 Ja

Thema Himmelreich:

Gemeindevertreter Herr Dallorso berichtet aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zur Diskussion Veränderungssperre.

Herr Schiffmann: Macht die Veränderungssperre noch Sinn, wenn B-Plan bald in Kraft tritt? Wie lange wird es noch dauern? Frau Murin erläutert, dass es schwierig vorangeht u.a. wegen Kostenübernahme des Erbbaurechtsnehmers, Lage im LSG u.a.. Wenn es gut läuft: Mitte nächsten Jahres, könnte aber auch scheitern. Diskussion zum Campingplatz. Frage Herr Dallorso: Wie lange gilt neue Veränderungssperre? Frau Murin: 2 Jahre. Herr von Zadow: Was ist, wenn B-Plan nicht fortgeführt wird? Frau Murin: Dann wird Campingplatz als solcher behandelt und es gilt die CampingplatzVO. In dem Zusammenhang sind dann alle nicht zulässigen Bauwerke zurück zu bauen. In diesem Zusammenhang bittet Frau Freundner um die Zusendung der durch den ehemaligen Kämmerer in Auftrag gegebene Kostenprüfung an alle OBC-Mitglieder. Die Frage der zukünftigen Protokollführung wird angesprochen. Diskussion.

Frau Freundner bittet um Freiwillige für die nächste Sitzung. Frau Althausen sagt die Protokollführung für die nächste OBC-Sitzung zu.

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Sitzungsplan 2024 nach Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

Januar	Woche	Februar	Woche	März	Woche	April	Woche	Mai	Woche	Juni	Woche
1 Mo	Neujahr	1 Do		1 Fr		1 Mo		1 Mi	Maitag	1 Sa	
2 Di		2 Fr		2 Sa		2 Di	14	2 Do		2 So	
3 Mi		3 Sa		3 So		3 Mi		3 Fr		3 Mo	23
4 Do		4 So		4 Mo	10	4 Do		4 Sa		4 Di	
5 Fr		5 Mo		5 Di		5 Fr		5 So		5 Mi	
6 Sa		6 Di		6 Mi		6 Sa		6 Mo	19	6 Do	
7 So		7 Mi		7 Do		7 So		7 Di		7 Fr	
8 Mo		8 Do		8 Fr		8 Mo	15	8 Mi		8 Sa	
9 Di		9 Fr		9 Sa		9 Di		9 Do	Christi-Himmelfahrt	9 So	Kommunalwahl
10 Mi		10 Sa		10 So		10 Mi		10 Fr	Brückentag	10 Mo	24
11 Do		11 So		11 Mo	11	11 Do		11 Sa		11 Di	
12 Fr		12 Mo		12 Di		12 Fr		12 So		12 Mi	
13 Sa		13 Di		13 Mi		13 Sa		13 Mo		13 Do	
14 So		14 Mi		14 Do		14 So		14 Di		14 Fr	
15 Mo		15 Do		15 Fr		15 Mo	16	15 Mi		15 Sa	
16 Di		16 Fr		16 Sa		16 Di		16 Do		16 So	
17 Mi		17 Sa		17 So		17 Mi		17 Fr		17 Mo	25
18 Do		18 So		18 Mo	12	18 Do		18 Sa		18 Di	
19 Fr		19 Mo		19 Di		19 Fr		19 So	Pinxstsonntag	19 Mi	
20 Sa		20 Di		20 Mi		20 Sa		20 Mo	Pinxstmontag	20 Do	
21 So		21 Mi		21 Do		21 So		21 Di		21 Fr	
22 Mo		22 Do		22 Fr		22 Mo	17	22 Mi		22 Sa	
23 Di		23 Fr		23 Sa		23 Di		23 Do		23 So	
24 Mi		24 Sa		24 So		24 Mi		24 Fr		24 Mo	HA
25 Do		25 So		25 Mo	13	25 Do		25 Sa		25 Di	26
26 Fr		26 Mo		26 Di		26 Fr		26 So		26 Mi	
27 Sa		27 Di		27 Mi		27 Sa		27 Mo		27 Do	
28 So		28 Mi		28 Do		28 So		28 Di		28 Fr	
29 Mo		29 Do		29 Fr		29 Mo		29 Mi		29 Sa	
30 Di		30 Do		30 Sa		30 Di		30 Do		30 So	
31 Mi				31 So	Ostersonntag			31 Fr			

- Legende:**
- KSA Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
 - ABU Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität
 - FWA Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
 - HA Hauptausschuss
 - GV Gemeindevertretung

- OBG Ortsbeirat Getlow
- OBF Ortsbeirat Ferch
- OBC Ortsbeirat Caputh
- Neujahr Schulerien Land Brandenburg arbeitsfrei / Wochenfeiertag

Satzung der Gemeinde Schwielowsee

über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 Satz 1, 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024, (GVBl.I/24, [Nr. 10]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 03.07.2024 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Vorsitzende der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Ersatz des Verdienstausfalls sowie Reise- und Fahrkostenerstattung. Sachkundige Einwohner haben Anspruch auf Sitzungsgeld. Mitglieder des Ortsbeirates haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld. Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung.
- (2) Mitglieder der Gemeindevertretung sind die in die Gemeindevertretung gewählten Mitglieder. Mitglieder des Ortsbeirates sind die in den Ortsbeirat gewählten Mitglieder. Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf sind durch die Gemeindevertretung gewählt oder benannt.
- (3) Durch die Aufwandsentschädigung sind der mit dem Ehrenamt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Verzeehr, Fachliteratur, Fahrkosten und Fernspreckgebühren, abgegolten.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt monatlich EUR 82,00.

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung wird für
 - a) den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Höhe von EUR 337,00
 - b) die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung in Höhe von EUR 82,00 gewährt.
- (2) Der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhält im Vertretungsfall für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Diese Aufwandsentschädigung wird dann gewährt, wenn der Vertretungsfall länger als ein Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden wird für diesen Zeitraum um 50 % gekürzt.

§ 4

Ortsvorsteher, Mitglieder des Ortsbeirates und Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf

- (1) Die Mitglieder eines Ortsbeirates und Vorsitzende von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 52,00.
- (2) Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 17 BbgKVerf erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von EUR 23,00.
- (3) Die Ortsvorsteher erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt:
 - a) OT Ferch: EUR 765,00
 - b) OT Geltow: EUR 765,00
 - c) OT Caputh: EUR 765,00

§ 5

Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld wird bei Teilnahme an Sitzungen:

- a) der Gemeindevertretung je Gemeindevertreter in Höhe von EUR 23,00
- b) des Ausschusses je Ausschussmitglied in Höhe von EUR 23,00

- c) für sachkundige Einwohner bei der Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen in Höhe von EUR 23,00
- d) für einen zulässigen Vertreter, wenn dieser die Vertretung ausübt, an Stelle des Mitglieds in Höhe von EUR 23,00
- e) des Ortsbeirates je Ortsbeiratsmitglied in Höhe von EUR 23,00

gewährt. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt. Die Vorsitzenden von Ausschüssen erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld.

§ 6

Verdienstaufschlag

- (1) Auf Antrag ist Mitgliedern der Gemeindevertretung der Verdienstaufschlag zu erstatten. Der Verdienstaufschlag berechnet sich je Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit. Die regelmäßige Arbeitszeit wird auf die Zeit zwischen 08:00 und 19:00 Uhr bestimmt. Der Höchstsatz für die Erstattung von Verdienstaufschlag beträgt EUR 10,00/Arbeitsstunde.
- (2) Der Verdienstaufschlag kann außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit nur in Ausnahmefällen – wie etwa bei Schichtarbeitern bei tatsächlicher Arbeitsverpflichtung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten – erstattet werden.
- (3) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann für die Dauer der durch die ehrenamtlichen Tätigkeit bedingten notwendigen Abwesenheit auf einen entsprechenden Nachweis hin eine Entschädigung für die Betreuung bis zu einem Höchstsatz von EUR 6,00/Stunde gewährt werden. Dies gilt nur, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während der Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich war.
- (4) Der Verdienstaufschlag kann monatlich höchstens für 35 Arbeitsstunden gewährt werden.
- (5) Nach Erreichen der Regelaltersgrenze ist der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 7

Reise- und Fahrkostenerstattung

- (1) Die Erstattung der Reise- und Fahrkosten erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Die Erstattung von Kosten für bei der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit durchgeführte Reisen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee.

§ 8

Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung, des Sitzungsgeldes, des Ersatzes des Dienstausfalls sowie der Reise- und Fahrkostenerstattung erfolgt vierteljährlich.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach den §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung wird jeweils für den vollen Monat des Beginns und des Endens der ehrenamtlichen Tätigkeit gewährt.
- (3) In dem Fall, in dem das Mitglied der Gemeindevertretung wiedergewählt wird, kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (4) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch das Mitglied der Gemeindevertretung, durch das Mitglied des Ortsbeirates oder durch den sachkundigen Einwohner nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (5) Voraussetzung für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die Unterschrift des Mitglieds der Gemeindevertretung, des Mitglieds des Ortsbeirates oder des sachkundigen Einwohners auf dem Anwesenheitsverzeichnis der jeweiligen Gemeindevertreter- oder Ausschusssitzung.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 04.07.2024

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Vorsitzenden der Fraktionen sowie für weitere Personen der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435) zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 04.07.2024

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee (GeschO)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10])) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 03.07.2024 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Abschnitt Gemeindevertretung

§ 1

Einberufung der Gemeindevertretung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage einschließlich des Sitzungstages. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Die Einladung muss Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung enthalten. Die Einladung erfolgt in elektronischer Form per E-Mail an die von dem Mitglied der Gemeindevertretung benannte E-Mail-Adresse. Mit Versendung der Einladung werden etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in elektronischer Form in der ALLRIS-App eingestellt. Eine Versendung der Vorlagen in Schriftform zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolgt nicht. Vorlagen können in Einzelfällen nachgereicht werden, sollen im Allgemeinen jedoch keine Tischvorlagen sein.
- (3) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung an einer Sitzungsteilnahme der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er dies dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem seinen Vertreter unverzüglich zu verständigen.
- (4) Die Gemeindevertretung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Mitglieder der Gemeindevertretung können, abgesehen von der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung und von Tagesordnungspunkten, in denen geheime Wahlen durchzuführen sind, auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Mitglied der Gemeindevertretung anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen kann. Der Antrag ist mindestens 3 Tage vor dem Sitzungstag bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu stellen. Im Übrigen gilt § 34 Abs. 2 BbgKVerf.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung entwirft im Benehmen mit der Bürgermeisterin die Tagesordnung. Vorschläge zu Beratungspunkten hat er dabei gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf aufzunehmen, wenn sie von mindestens zwei Gemeindevertretern oder einer Fraktion unterstützt werden und dem Vorsitzenden spätestens am Ende des achten Kalendertages vor der Sitzung (§ 1 Abs. 1 GeschO) vorliegen.

- (2) Bei der Reihung der einzelnen Tagesordnungspunkte sind neben organisatorischen Aspekten die Vorgaben gemäß § 36 BbgKVerf und § 8 Abs. 3 Hauptsatzung für die öffentliche und nichtöffentliche Behandlung zu berücksichtigen. Die Gemeindevertretung kann auf dieser gesetzlichen Basis durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aufheben. Die in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind getrennt aufzuführen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag beschließen:
 - a) dringende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufzunehmen,
 - b) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
 - c) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - d) Tagesordnungspunkte abzusetzen.

§ 3 Öffentlichkeit

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer teilnehmen (§ 36 BbgKVerf, § 8 Abs. 3 Hauptsatzung).
- (2) Die Presse hat zur Wahrung ihrer Informationsrechte vorrangig Zugang.
- (3) Zuhörer sind außerhalb der dafür vorgesehenen Fragestunde (§ 4GeschO) nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und weder Zeichen des Beifalls noch des Missfallens geben. Bei Ordnungsstörungen können Zuhörer vom Vorsitzenden des Sitzungssaals verwiesen werden.
- (4) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden (§ 36 BbgKVerf). Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Begründung, Beratung und Entscheidung eines Antrags auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen in eine öffentliche Sitzung.

§ 4 Einwohnerfragestunde, Fragestunde für Bürgerinitiativen, Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Vor Beginn des ersten Sachpunktes der Tagesordnung kann eine Fragestunde für die Einwohner sowie für Bürgerinitiativen in die Tagesordnung aufgenommen werden. Bei höchstens vier Minuten zur Behandlung der Einzelfragen soll die Dauer der Fragestunde 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Einwohner im Sinne des § 11 BbgKVerf können vorrangig zu den in die Tagesordnung aufgenommenen Beratungsgegenständen sowie zum Inhalt des Berichts der Bürgermeisterin Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig. Fragen mit nichtöffentlichem Charakter sind nicht zugelassen.
- (3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine Debatte findet nicht statt. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

- (4) Beschließt die Gemeindevertretung, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen. Eine ergänzende Anhörung kann auf Antrag beschlossen werden.

§ 5

Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Anfragen der Gemeindevertreter an die Bürgermeisterin, die auf der folgenden Gemeindevertreter Sitzung mündlich beantwortet werden sollen, müssen schriftlich kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind 6 Kalendertage vor der Sitzung bis spätestens 8:00 Uhr bei der Bürgermeisterin einzureichen. Soll die Anfrage schriftlich beantwortet werden, beträgt die Frist 1 Monat. Der Anfragende kann in der Sitzung eine Zusatzfrage stellen. Ist die zur Beantwortung der Anfrage notwendige Vorbereitungszeit nicht ausreichend, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

§ 6

Sitzungsablauf

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet gerecht und unparteiisch, wahrt die Ordnung und schließt die Sitzungen. Dabei wahrt er die Würde und Rechte der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus (§ 37 Abs. 1 BbgKVerf). Im Falle seiner Verhinderung tritt einer seiner Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

Eröffnung

- a) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf),
- b) Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils,
- c) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- d) Bericht der Bürgermeisterin,
- e) Einwohnerfragestunde und Fragestunde für Bürgerinitiativen (§ 4 GeschO)
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- g) Anfragen

Ende des öffentlichen Teils

- h) Bestätigung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils,
- i) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Anfragen, die nichtöffentlichen Angelegenheiten betreffend,

Schluss der Sitzung.

§ 7 Unterbrechung und Vertagung

- (1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Eine weitere Unterbrechung kann nur von mindestens zehn Gemeindevertretern beantragt werden.
- (2) Die Gemeindevertretung kann Beratungspunkte
 - a) durch Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) verweisen oder zu ihrer Beratung vertagen.
- (3) Bei der Abstimmung geht der Antrag auf Vertagung dem der Verweisung und dieser dem der Entscheidung in der Sache vor. Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen.
- (4) Nach 23:00 Uhr wird der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend behandelt. Danach ist durch die Gemeindevertretung über die Unterbrechung der Sitzung und die Fortsetzung an einem anderen Termin zu beschließen, § 34 Abs. 6 BbgKVerf.

§ 8 Redeordnung

- (1) Ein Mitglied der Gemeindevertretung darf nur sprechen, wenn es sich zu Wort gemeldet hat und ihm vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist durch Erheben beider Hände zu beantragen und unmittelbar nach Abschluss des aktuellen Redebeitrages zu erteilen. Der Antrag darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (3) Der Bürgermeisterin oder ihrem Vertreter ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Auf Wunsch der Bürgermeisterin kann ihr Rederecht im Benehmen mit dem Vorsitzenden von anderen Bediensteten der Verwaltung ausgeübt werden.

§ 9 Sitzungsleitung

- (1) Der Vorsitzende kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen.
- (2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache verwiesen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in der Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, wenn sein Verhalten den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung stört. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.

§ 10 Anträge

- (1) Anträge zur Sache oder zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied der Gemeindevertretung gestellt werden.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören Anträge auf
 - a) Schluss der Rednerliste,
 - b) Schluss der Aussprache,
 - c) Verweisung an einen Ausschuss oder an die Bürgermeisterin,
 - d) Vertagung,
 - e) Aufhebung der Sitzung,
 - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) namentliche Abstimmung.
- (3) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf je ein Gemeindevertreter für und gegen diesen Antrag sprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
- (4) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.
- (5) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Aussprache gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 11 Abstimmungen

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Von der Eröffnung der Abstimmung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses werden Anträge nicht mehr zugelassen und das Wort wird nicht mehr erteilt.
- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den die weiteren Anträge weitestgehend umfassenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Auf Antrag ist die Abstimmung zu teilen. Über die Vorlage oder den Antrag ist danach insgesamt abzustimmen.
- (4) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen, § 39 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen.
- (5) Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung durch Befragen der Gemeindevertreter fest, wer
 - a) dem Antrag zustimmt,
 - b) den Antrag ablehnt,
 - c) sich der Stimme enthält

und formuliert das Ergebnis der Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis kann nur unmittelbar nach der Abstimmung angezweifelt werden. In diesem Fall wird die Abstimmung unverzüglich wiederholt.

§ 12 Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Wahlausschuss gebildet werden.
- (2) Zur Wahl sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden, die so vorzubereiten sind, dass sie bei beabsichtigter Wahl des jeweiligen Kandidaten dessen Namen mit einem Kreuz unmissverständlich zu kennzeichnen erlauben. Andere Kennzeichnungen machen den Stimmzettel ungültig.
- (3) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich abgegrenzt so zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Für einheitliches Schreibgerät ist zu sorgen. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel nach dem Wahlakt zu falten.
- (4) Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13 Niederschriften

- (1) Die Bürgermeisterin ist für die Niederschrift verantwortlich. Sie bestimmt den Protokollführer. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung sowie deren Unterbrechungen,
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
 - c) Namen beratend teilnehmender Personen,
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - f) Tagesordnung,
 - g) Bürgeranfragen,
 - h) Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen,
 - i) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

Änderungen des Protokolls der letzten Sitzung sowie Aussagen, die auf Wunsch von Beratungsteilnehmern protokollarisch festgehalten werden sollen, sind in das Protokoll aufzunehmen.

- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu unterzeichnende Sitzungsniederschrift ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten.

- (5) Sofern nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Gemeindevertretung durch Veröffentlichung im Amtsblatt zu unterrichten. Die Beschlüsse sollen zusätzlich unter www.schwielowsee.de in das Internet eingestellt werden.

§ 14 Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder der Gemeindevertretung enthalten. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung kann Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht zwei Mitglieder oder eine Fraktion widersprechen und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dies zulässt.

Zweiter Abschnitt Fachausschüsse

§ 16 Allgemeiner Geschäftsgang

Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gebildeten Fachausschüsse gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

Dritter Abschnitt Hauptausschuss

§ 17 Allgemeiner Geschäftsgang

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der Hauptausschuss tritt in der Regel spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages.

Vierter Abschnitt Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§ 18 Allgemeiner Geschäftsgang

Die Bestimmungen des ersten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 19 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 19.06.2019 außer Kraft.

Schwielowsee, den 04.07.2024

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S.29), bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 04.07.2024

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Auf der Grundlage der §§ 3, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 03.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde und Ortsteile

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "**Gemeinde Schwielowsee**". Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde im Landkreis Potsdam-Mittelmark.
- (2) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen **Caputh, Ferch und Geltow**.
Zum Ortsteil Geltow gehört der bewohnte Gemeindeteil Wildpark-West. Zum Ortsteil Caputh gehört der bewohnte Gemeindeteil Flottstelle Caputh. Zum Ortsteil Ferch gehört der bewohnte Gemeindeteil Kammerode Ferch.
- (3) Der Sitz der Verwaltung ist im Ortsteil Ferch.

§ 2

Wappen und Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee führt kein eigenes Wappen. Die Wappen der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow bleiben als Ortssymbole erhalten; sie sind jedoch kein Hoheitszeichen der Gemeinde.
- (2) Das Dienstsiegel ist bis zur Schaffung eines Gemeindewappens ein Schriftsiegel. Der Schriftzug lautet "Gemeinde Schwielowsee – Landkreis Potsdam-Mittelmark".

§ 3

Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner

- (1) Die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner erfolgt durch Einwohnerversammlungen, Einwohnerbefragungen und Einwohnerfragestunden. Dabei ist zu prüfen, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht
- (2) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den betroffenen Einwohnern in Einwohnerversammlungen erörtert werden.
- (3) Die Gemeindevertretung hat eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies von der Einwohnerschaft beantragt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternden Angelegenheiten angeben. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb des letzten Jahres noch nicht Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist antragsberechtigt. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert dieser Einwohner unterzeichnet sein.
- (4) Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet die Gemeindevertretung. Ist der Antrag zulässig, muss die Einwohnerversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags durchgeführt werden.

- (5) Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen innerhalb von einer Frist von drei Monaten durch die Gemeindevertretung behandelt werden.
- (6) Die Gemeindevertretung kann beschließen, dass in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die alle Einwohner der Gemeinde gleichermaßen betreffen, eine Einwohnerbefragung durchgeführt wird. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, wird befragt. Die Einwohnerbefragung erfolgt schriftlich durch die Gemeindeverwaltung. Sie muss in den Sachstand einführen und eine bestimmte Frage enthalten. Die Antwort erfolgt auf einem amtlichen Vordruck durch Ankreuzen des mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kästchens; und zwar durch Rückantwortbrief oder durch Abgabe der Erklärung in den dafür benannten Stellen der Gemeindeverwaltung. Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn kein amtlicher Vordruck verwendet wird, der Vordruck mit anderen Kennzeichnungen, etc. versehen ist, die Antwort nicht eigenhändig unterschrieben ist oder die Antwort nicht zweifelsfrei erkennbar ist. Der Zeitraum der Einwohnerbefragung ist festzulegen. Er soll nicht in Verbindung zu allgemeinen politischen Wahlen oder Abstimmungen stehen.
- (7) Die Gemeindevertretung räumt bei öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen vorrangig zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Auch Kindern und Jugendlichen ist das Rederecht zu gewähren. Die Gemeindevertretung kann beschließen, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind und Sachverständige zu hören. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (8) Ein Einwohnerantrag im Sinne des § 13 BbgKVerf muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet werden.
- (9) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen gemäß § 15 dieser Satzung.
- (10) Jedermann ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Zu diesem Zweck werden die Vorlagen während der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt. Das Recht kann auch während der Dienststunden bis zum Tag der Sitzung im Rathaus wahrgenommen werden. Zusätzlich werden alle Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee www.schwielowsee.de im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

§ 3 a

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche werden durch das *Team Gemeindesozialarbeit, Foren, Versammlungen, Planungswerkstätten, Workshops oder Befragungen* beteiligt, wenn sie von Gemeindeanlässen berührt sind.
- (2) In den die Kinder und Jugendlichen berührenden Beschlüssen der Gemeindevertretung ist in den jeweiligen Beschlussvorlagen zu vermerken, wie die Kinder und Jugendlichen an den sie berührenden Angelegenheiten beteiligt wurden.

§ 4

Gleichberechtigung von Mann und Frau

- (1) Der nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte wird von der Gemeindevertretung (§ 18 Abs. 2 BbgKVerf) benannt.
- (2) Die Rechte des Gleichstellungsbeauftragten bestimmen sich nach § 18 BbgKVerf. Das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden, wird durch

schriftliche Darlegung des abweichenden Standpunktes gegenüber der Gemeindevertretung oder gegenüber dem zuständigen Ausschuss ausgeübt. Die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss gibt dem Gleichstellungsbeauftragten im Bedarfsfalle Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt in einer Ausschuss- oder Gemeindevertretersitzung darzulegen.

§ 5 Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung besteht aus den Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied.
- (2) Den Vorsitz führt der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (3) Der Vorsitzende sowie ein erster, zweiter und dritter Stellvertreter werden aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt.

§ 6 Zuständigkeiten der Gemeindevertretung

- (1) Die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung bestimmen sich nach § 28 BbgKVerf.
- (2) Die Gemeindevertretung behält sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf die Entscheidung vor über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert des Vermögensgegenstandes 20.000,00 Euro übersteigt.
- (3) Die Gemeindevertretung behält sich des Weiteren die Entscheidung
 - (a) über Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen nach Anhörung der Bürgermeisterin bei folgenden Wertgrenzen vor:
 - Stundung bei Beträgen über 10.000,00 Euro und die Dauer von mehr als zwei Jahren,
 - Niederschlagung (befristet oder unbefristet) bei Beträgen über 10.000,00 Euro,
 - Erlass bei Beträgen über 5.000,00 Euro
 - (b) über den Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert den Betrag von 5.000 Euro übersteigt.
- (4) Die Entscheidungen nach Abs. 2 bis zur Wertgrenze trifft die Bürgermeisterin. Sie sind Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (5) Die Bürgermeisterin bzw. die zuständigen Fachbereichsleiter berichten auf Anforderung der Gemeindevertretung in der dem Abschluss des Vergabeverfahrens folgenden Sitzung über den Verlauf und das Ergebnis des Vergabeverfahrens.

§ 7 Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

- (1) Die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter ergeben sich aus den §§ 30 und 31 BbgKVerf.
- (2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, denen er nicht angehört, mit beratender Stimme teilnehmen.

- (3) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf, ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Sämtliche Änderungen sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen. Die Angaben dürfen nur zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertretung stehen, verarbeitet werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.
- (4) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.
- (5) Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden in einer gesonderten Entschädigungssatzung geregelt.

§ 8

Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens vier Mal im Kalenderjahr zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung werden nach § 15 dieser Satzung mit einer Frist von mindestens 7 vollen Tagen einschließlich des Sitzungstages öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen (§ 36 Abs. 2 BbgKVerf), wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.
- (4) Von der Bürgermeisterin zu benennende Mitarbeiter der Verwaltung und Teilnehmer mit beratender Stimme sind zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung berechnigt, wenn nicht die Gemeindevertretung im Einzelfall anderes beschließt.
- (5) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung.

§ 9

Fachausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse:
 - a) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft;
 - b) Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität;
 - c) Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport;
- (2) Die Gemeindevertretung kann die Ausschüsse auflösen oder umbilden und nach Erfordernis weitere, auch zeitweilige Ausschüsse bilden. In Zweifelsfällen entscheidet sie über die Zuständigkeit der Ausschüsse.
- (3) Die Fachausschüsse haben sieben stimmberechnigte Mitglieder aus den Reihen der Gemeindevertreter. Die den einzelnen Fraktionen zustehende Mitgliederzahl errechnet sich gemäß §§ 44 Abs. 2, 41 Abs. 2 bis 3 BbgKVerf. Die Fraktionen benennen die Personen gemäß der ihnen zustehenden Mitgliederzahl sowie deren Vertreter. Die Vertreter können in dem Fachausschuss jedes von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied vertreten

- (4) Die Gemeindevertretung beruft zusätzlich sachkundige Einwohner ohne Stimmrecht in die Ausschüsse. Jede Fraktion kann so viele sachkundige Einwohner für jeden Ausschuss benennen, wie sie stimmberechtigte Ausschussmitglieder benennen kann.
- (5) Die Vorsitze der Fachausschüsse werden auf die Fraktionen, gemäß § 44 Abs. 5 BbgKVerf im Zugriff dem Verfahren nach d'Hondt, entsprechend verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen, das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen bestimmen die Vorsitzenden sowie deren Vertreter. Die Vertreter der Ausschussvorsitzenden können stellvertretende Ausschussmitglieder, gemäß Abs. 3, sein. Die Gemeindevertretung stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.
- (6) Die Bürgermeisterin trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung den Ausschüssen für die gegenseitige Information und als Hilfe für das Protokoll zur Verfügung steht.
- (7) Für die Ausschusssitzungen gilt § 8 Abs. 1, 3 bis 4 entsprechend.

§ 10 Hauptausschuss

- (1) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf einen Hauptausschuss.
- (2) Für die Sitzungen des Hauptausschusses gilt § 8 Abs. 1, 3 bis 4 entsprechend.

§ 11 Bürgermeister

- (1) Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin ergeben sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, sofern die Zuständigkeit nicht in dieser Satzung der Gemeindevertretung oder dem Hauptausschuss vorbehalten ist.
- (2) Ein hauptamtlicher Beigeordneter wird durch die Gemeindevertretung nicht bestellt. Der Stellvertreter der Bürgermeisterin wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin von der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Fachbereichsleiter benannt.
- (3) Im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin nimmt ihr Vertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses teil. An den Sitzungen der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte kann die Bürgermeisterin oder ihr Stellvertreter teilnehmen. Der jeweilige Vorsitzende bestimmt im Benehmen mit der Bürgermeisterin, welche weiteren Bediensteten der Verwaltung zu den Sitzungen nach Satz 1 und 2 hinzugezogen werden.

§ 12 Gemeindebedienstete

- (1) Die Bürgermeisterin entscheidet im Rahmen des Stellenplans über die personalrechtlichen Angelegenheiten nach § 61 BbgKVerf der Arbeitnehmer bis zur Vergütungsgruppe 10. Über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab der Vergütungsgruppe 11 entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin die Gemeindevertretung.
- (2) Für den in Abs.1 genannten Personenkreis unterzeichnet die Bürgermeisterin die nach geltendem Recht auszustellenden Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse allein.

- (3) Die Fachbereichsleiter sind berechtigt, an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte beratend teilzunehmen.

§ 13 Ortsteile

- (1) In jedem der drei Ortsteile wird nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht in Caputh und Geltow aus jeweils neun, in Ferch aus fünf Mitgliedern. Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte jeweils den Ortsvorsteher. Für Sitzungen des Ortsbeirates gilt eine Ladungsfrist von vier Tagen einschließlich des Sitzungstages.
- (2) Mitglieder der Gemeindevertretung können an den Sitzungen der Ortsbeiräte beratend teilnehmen.
- (3) Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse beratend teilnehmen.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 45, 46 und 47 der BbgKVerf sowie des Gebietsänderungsvertrages vom 22. Dezember 2001 zwischen den Gemeinden Caputh, Ferch und Geltow.

§ 14 Seniorenbeirat

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee“. Der Seniorenbeirat ist ein ehrenamtlich wirkendes Gremium, das parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig ist und sich als Interessenvertreter für alle älteren Bürger der Gemeinde Schwielowsee gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit versteht. Der Seniorenbeirat hat mindestens 4 und höchstens 7 Mitglieder; mindestens jeweils ein Mitglied des Seniorenbeirates hat seinen Hauptwohnsitz in einem der drei Ortsteile der Gemeinde Schwielowsee.

Die Bemühungen des Seniorenbeirates richten sich insbesondere auf:

- Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren;
- die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen;
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Gemeinde Schwielowsee haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

- (2) Mitglieder können Personen sein, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwielowsee haben und nicht Gemeindevertreter sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden einzeln durch die Gemeindevertretung mittels Abstimmung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg benannt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt die Neubenennung durch die Gemeindevertretung für den Rest der laufenden Amtszeit des Seniorenbeirates.

- (3) Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirats ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach der Maßgabe der Regelung für Mitglieder des Ortsbeirates in der Entschädigungssatzung der Gemeinde.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Die Bürgermeisterin kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Bürgermeisterin, von dieser beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht i. S. d. § 30 Abs. 3 BbgKVerf. Ein Stimmrecht für die Bürgermeisterin sowie für die Mitglieder der Gemeindevertretung im Seniorenbeirat ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift durch den Seniorenbeirat zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der Seniorenbeirat regelt das Verfahren in einer eigenen Geschäftsordnung, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen ist.

§ 15 Bekanntmachungen

- (1) Für Bekanntmachungen gelten die Bestimmungen der Brandenburgischen Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin.
- (3) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schwielowsee durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee“.
- (4) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Angabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Aktenzeichen erteilt worden ist.
- (5) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Abs. 3 dadurch ersetzt werden, dass diese im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, OT Ferch, 14548 Schwielowsee, zu jedermann Einsicht, während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Bürgermeisterin angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 3 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Abweichend von Abs. 3 wird Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee öffentlich bekannt gemacht:
 - a) Schwielowsee, Ortsteil Caputh, Straße der Einheit 3,
 - b) Schwielowsee, Ortsteil Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus),
 - c) Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Caputher Chaussee 3,
 - d) Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Gemeindeteil Wildpark-West, Marktplatz.

Die Schriftstücke für die Gemeindevertretung sind sieben volle Tage einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Schriftstücke für den Hauptausschuss und Fachausschüsse sind fünf volle Tage einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsteile bekannt zu machen.

Für Ortsbeiratssitzungen sind die Schriftstücke fünf volle Tage, einschließlich des Sitzungstages auszuhängen.

Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlagens ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang an dem Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (7) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in den Absätzen 2 oder 5 festgelegten Form, infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der in den Absätzen 3 oder 6 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 03.04.2023 außer Kraft.

Schwielowsee, den 04.07.2024

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 S. 6) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435, zuletzt geändert Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2])), bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 04.07.2024

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 02.09.2024, 19:00 Uhr,
in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 04.09.2024, 19:00 Uhr,
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh,
Straße der Einheit 45,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Freundner
Ortsvorsteherin

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 03.09.2024, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „V/92 Burgstraße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferch hat am 16. Dezember 1992 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „V/92 Burgstraße“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 02/12/161/92). Die Begründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „V/92 Burgstraße“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

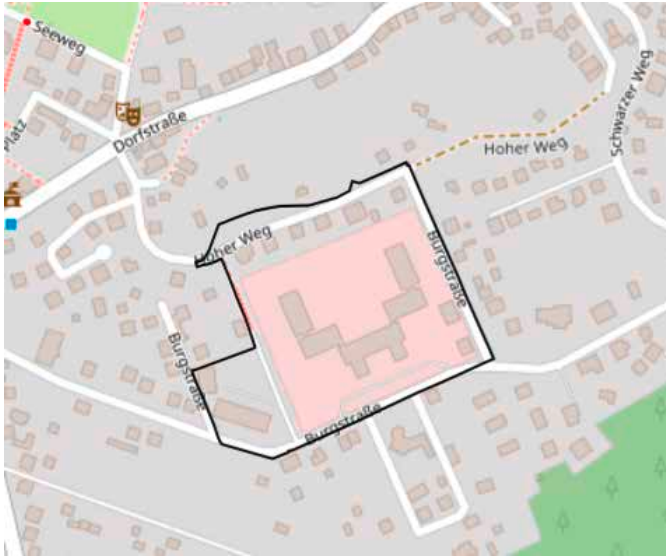
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferch hat in gleicher Sitzung nach Auswertung der Hinweise und Anregungen, die in den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie Beteiligungen der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB vorgebracht wurden behandelt.

Durch die höhere Verwaltungsbehörde, das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen, wurde die beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „V/92 Burgstraße“ mit Bescheid vom 02.06.1993 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 Baugesetzbuch am 31.07.2024 im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „V/92/Burgstraße“ befindet sich nördlich der Burgstraße im Ortsteil Ferch.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Ferch, Flur 8, Flurstück 47/1, 47/2, 47/3, 73, 89, 90, 604, 605, 610, 612, 613, 615, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 636, 723, 724, 725, 727, 728, 730, 731, 732, 733, 883, 884, 1607, 1608.



Der Bebauungsplan mit Begründung und den ergänzenden Planunterlagen kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen und Planen, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, während der Dienststunden dauerhaft eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 30.07.2024

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung zum Bebauungsplan „V/92 Burgstraße“

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der **Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen** (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan „V/92 Burgstraße“ der Gemeinde Schwielowsee als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „V/92 Burgstraße“, der Gemeinde Ferch im Amtsblatt Nr. 8, 21. Jahrgang der Gemeinde Schwielowsee am 31.07.2024 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und den ergänzenden Planunterlagen liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen und Planen, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 30.07.2024

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan „V/92 Burgstraße“

Landesamt für Bauen,
Bautechnik und Wohnen



Potsdam, 2. Juni 1993

Genehmigung

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 genehmigen wir die von der Gemeinde Ferch am 16.12.1992 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. V/92 - Burgstraße.

Im Auftrag

Dr. Möller



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie verfügen über handwerkliches oder gärtnerisches Geschick und haben technisches Verständnis?
- Sie arbeiten selbstständig und verantwortungsbewusst?
- Sie sind zuverlässig, flexibel und belastbar?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Pflege von Grünanlagen- und -flächen und Bewässerung der Anlagen
- Bepflanzung der Beete zu den entsprechenden Jahreszeiten
- Verschnitt von Baumaufschlägen
- Entfernung von illegalen Plakatierungen an den Bushaltestellen
- Reinigung der Bushaltestellen sowie der Schilder
- Laubentsorgung
- Entfernung von illegalen Müllablagerungen auf öffentlichen Flächen
- Straßenreinigungen sowie kleinere Absperrungen vornehmen
- Unterstützung bei gemeindlichen Festen (Bauzäune, Beschilderung, Müllentsorgung etc.)
- Reparatur bei Fällen von Vandalismus
- Winterdienst
- Pflege der Bänke inklusive alle zwei Jahre Neuanstrich
- Monatliche Überprüfung der Spielgeräte in öffentlichen Bereichen

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Berufserfahrung im handwerklichen Bereich
- Führerschein der Klasse C1E
- Wünschenswert ist eine Berufsausbildung im handwerklichen Bereich

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 4 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv mit den anfallenden Tätigkeiten im Bauhof tätig werden und Teil eines tollen Teams werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort:

„**Bewerbung Gemeindearbeiter/in (m/w/d)**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **12.08.2024** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Es ist beabsichtigt, aufgrund der bevorstehenden Ferien- und Sommerzeit, die anschließenden Vorstellungsgespräche in der 36. Kalenderwoche stattfinden zu lassen.

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.



Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/in Vollstreckung/Kasse (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit mit 35 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie haben bereits Erfahrungen im Bereich der Verwaltung?
- Sie arbeiten selbstständig und verantwortungsbewusst?
- Sie sind vertrauenswürdig, zuverlässig und flexibel?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Bearbeiten von Vollstreckungsaufträgen und Amtshilfeersuchen
- Ermitteln von Drittschuldnern sowie Einleiten von Zwangsmaßnahmen
- Geltendmachung von Ansprüchen im Rahmen von Insolvenzverfahren
- Abnahme von Vermögensaukünften und deren Eintragungen
- Vorbereitung und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen im Außendienst
- Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben der Kassenverwaltung
- Mitarbeit bei der Verbuchung/Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie des Mahnwesens
- Bearbeitung von Anträgen zur Gewährung und Durchführung von Stundung, Ratenzahlung und Niederschlagung

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung
- einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen sowie idealerweise mit den Fachanwendungen avviso und H&H proDoppik
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität und gute Umgangsformen
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- Kundenorientierung und Stressresistenz
- Führerschein Klasse B

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 9 a Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung, unter dem Stichwort „**Bewerbung SB Vollstreckung/Kasse**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **30.08.2024** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Schließung der Bürgerbüros

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro Caputh und das Bürgerbüro Geltow vom **12.08.2024 bis einschließlich 30.08.2024** geschlossen sind.

Der Bürgerservice Ferch ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar:

*montags, dienstags, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von 13:00 bis 18:00 Uhr*

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte über unsere Homepage, www.schwielowsee.de, unter der Rubrik Bürgerservice/ Onlinebuchung, einen Termin.

Des Weiteren bleibt das Rathaus sowie das Bürgerbüro in Caputh am 23.09.2024 aufgrund der Wahlen geschlossen.

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde gehört zum Wahlkreis 18 Potsdam-Mittelmark und ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum

Grundschule Caputh - barrierefrei

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei -

Wahlkreis Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei -

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim - barrierefrei -

Wahlkreis Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule - barrierefrei -

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule - barrierefrei -

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 01. September 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr im Rathaus Ferch zusammen (Vorarbeiten ab ca. 15:00 Uhr möglich).

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wählenden Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält am Wahltag bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens bzw. der Vornamen, des Berufes oder der Tätigkeit und den Wohnort der Bewerbenden sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerbende“ oder „Einzelbewerbender“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die wählende Person gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher oder welchem Bewerbenden sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Person durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wählende Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwielowsee, den 31. Juli 2024

Die Wahlbehörde

(Dienstsigel der Wahlbehörde)

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 nach § 16 BbgLWahlV

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Schwielowsee und deren Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow sowie dem Gemeindeteil Wildpark-West, wird in der Zeit vom

2. September bis 06. September 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

**im Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9
in 14548 Schwielowsee**

für Wahlberechtigte gemäß § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag – 02.09.2024 bis zum 16. Tag – 06.09.2024 vor dem Wahltag, bei der Gemeinde Schwielowsee, Wahlbehörde Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee (barrierefrei) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 01.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 18 Potsdam-Mittelmark durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 versäumt hat,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 entstanden ist
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 20.09.2024, 18:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen

6. Mit dem Wahlschein für die Landtagswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für diese Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlbriefumschlag ist von der Gemeinde freizumachen: dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen nach § 60 Abs. 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die Briefwahl an Ort und Stelle ausübt oder die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik liegenden Ort übersandt werden.

Schwielowsee, den 31. Juli 2024

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.: 033731/13626,
Fax: 033731/13628,
E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

In der Zeit vom **1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025** führen der Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 1. Ordnung und 2. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert, § in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. 1/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u. a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend § 80 Abs. 1 BbgWG i.V.m. § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

[...]

1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krauten und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen [...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen, „Baufreiheit“ an den Gewässern - besonders an den Hauptvorflutern- und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer 2. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,80 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“

Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.: 033731/13626, Fax: 033731/13628,
E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh / REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt / Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

